

# **politicum 114: Reformpartnerschaft Steiermark: Strukturreformen**

Hrsg.:

Beatrix Karl, Wolfgang Mantl, Hildegunde Piza  
Klaus Poier, Manfred Prisching, Bernd Schilcher

Editorial	3
<i>Franz Voves, Hermann Schützenhöfer</i> Reformland: Die Steiermark fit für die Zukunft machen	5
<i>Helmut Hirt</i> Herausforderungen der Verwaltungsstrukturreform	9
<i>Margit Kraker</i> Reformpartnerschaft Steiermark - Organisationsreform 2012	13
<i>Günther Lippitsch</i> Strukturänderung vs. Symbolik	19
<i>Doris Kampus</i> Trends und Herausforderungen der Regionalentwicklung Steiermark	21
<i>Wolfgang Wlattnig</i> Gemeindestrukturreform - Ziele und Wege	27
<i>Gunther Riedlsperger</i> Reformpartnerschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	33
<i>Erwin Dirnberger</i> Gemeindestrukturreform aus Sicht der Gemeinden	35
<i>Bernd Rosenberger</i> Gemeindestrukturreform aus Sicht der Städte	39
<i>Ernst Gödl</i> Gemeindestrukturreform und die Schlacht von Salamis	41
<i>Peter Riedler</i> Herausforderungen der Gesundheits- und Spitalsreform	45
<i>Barbara Kaller</i> Mutige Schritte in der Gesundheits- und Spitalsreform	49

<i>Heinz Drobisch</i>	
Budgetkonsolidierung 2011/2012: Warum auch im Sozialbereich?	51
<i>Franz Wolfmayr</i>	
Herausforderungen der Sozialreform für die Steiermärkische Landesregierung	53
<i>Claudia Gigler</i>	
Reformpartnerschaft Steiermark. Was treibt sie an, wo führt sie hin?	57
<i>Josef Bucher</i>	
Wir brauchen eine Neuordnung des Staates - JETZT!	61
<i>Eva Glawischnig</i>	
Der Lohn für's Haxlstellen	63
<i>Michael Spindelegger</i>	
Zukunft aus Tradition	67
<i>Anton Pelinka</i>	
Steirisch oder griechisch	73
Autorinnen und Autoren	76
Junge Steirerinnen und Steirer zum Thema Strukturreformen	77
Ex libris	80

## ***Editorial***

# **Reformpartnerschaft Steiermark: Strukturreformen**

Die „Reformpartnerschaft Steiermark“ ist in Österreich in vieler Munde und wird mittlerweile auch im Ausland wahrgenommen. Was geht da vor in der Steiermark? Handelt es sich bloß um eine besonders erfolgreiche politische Rhetorik und Symbolik – oder passiert da tatsächlich etwas Unerwartetes und Neues? Werden nur – wie üblich – kosmetische Reparaturen vorgenommen oder tatsächlich nachhaltige Strukturveränderungen durchgeführt? Kann die Steiermark ein Modell oder gar Vorbild sein, das auch für andere politische Systeme fruchtbar gemacht werden könnte?

Das vorliegende *politicum* 114 greift diese aktuelle Diskussion um die Reformpartnerschaft Steiermark auf und versucht, durch authentische Beiträge Licht hinter die Geschehnisse zu bringen. Primär werden dabei die die erste Phase der Reformpartnerschaft prägenden Anläufe und Diskussionen um Strukturreformen aufgegriffen: innere Verwaltungsreform, Regional- und Gemeindestrukturreform, Gesundheits- und Sozialreform.

Zu Wort kommen in diesem *politicum* neben der Doppelspitze des Landes, LH Voves und 1. LH-Stv. Schützenhöfer, zum einen Verwaltungsbeamte, die in den einzelnen Bereichen jeweils entscheidend an den Reformprozessen beteiligt

sind, ebenso aber auch Vertreter der anderen Verhandlerseite, wie etwa Personalvertretung, Gemeinde- und Städtebund, Regionalpolitiker und Vertreter von Sozialorganisationen, die sich durchaus auch kritisch äußern, wodurch auch ein pluralistisches Bild des Reformprozesses ermöglicht werden soll. Vertreter von Bundesparteien wurden eingeladen, in einem überregionalen Kontext Gedanken zur Reformpolitik darzulegen. Zwei Beiträge journalistischer sowie politikwissenschaftlicher Provenienz runden das Heft ab.

Dank gilt allen Autorinnen und Autoren für ihre anregenden und inhaltsreichen Beiträge. Ebenso zu danken ist allen Mithelfern bei der Redaktionsarbeit, namentlich Katharina Konschegg, Doris Hammertinger und Johann Trummer, sowie Ed Höller für die grafische Gestaltung.

Wir hoffen, mit diesem *politicum* 114 – und dem zeitgleich erscheinenden Steirischen Jahrbuch für Politik 2011 mit ebenso einschlägigen Beiträgen – einen besseren Einblick in die aktuellen Geschehnisse rund um die „Reformpartnerschaft Steiermark“ bieten zu können und hoffen auf entsprechende Resonanz.

Klaus Poier  
(Mitherausgeber)



Gedruckt mit freundlicher Unterstützung von



Impressum:

**politicum 114**

33. Jahrgang; Juni 2012

Medieninhaber und Herausgeber: Verein für Politik und Zeitgeschichte in der Steiermark,  
8010 Graz, Karmeliterplatz 6; ZVR-Zahl: 017681930

für den Inhalt verantwortlich: Klaus Poier

Redaktion (Red.): Klaus Poier, Katharina Konschegg

Herausgeber/innen dieser Nummer:

Beatrix Karl, Wolfgang Mantl, Hildegunde Piza, Klaus Poier, Manfred Prisching, Bernd Schilcher

Rezensionen: Katharina Konschegg (KK), Klaus Poier (KP)

Satz und Layout: edsign

Druck: Medienfabrik Graz

Erscheinungsort: Graz

Nachdruck ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung.

Preis pro Ausgabe: € 10,- Abopreis (4 Hefte): € 25,-

Fotonachweis:

Die Portraitfotos wurden uns freundlicherweise von den Autorinnen und Autoren zur Verfügung gestellt.

ISSN 1681-7273 politicum (Graz)

*Franz Voves, Hermann Schützenhöfer*

## **Reformland: Die Steiermark fit für die Zukunft machen**



Im Reformland Steiermark werden auch in den nächsten Monaten die vier großen Kapitel Gemeindestrukturreform, regionaler Bildungsplan, Strukturplan Gesundheit sowie Demokratie- und Verwaltungsreform die zentralen landespolitischen Themen sein. Fortgesetzt wird auch der Budget-Konsolidierungskurs, damit die Steiermark die künftigen Anforderungen meistern kann und der Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort abgesichert bleibt.

### **Gemeindestrukturreform**

Bei der Gemeindestrukturreform geht es um einen Reformprozess, der gemeinsam mit den steirischen Kommunen umgesetzt wird und die Chance eröffnet, die weiß-grünen Gemeinden für die enormen Aufgaben der Zukunft zu stärken. Nach der Anfang des Jahres beginnenden „Vorschlagsphase“ folgt nun die „Verhandlungsphase“. Diese dauert bis zum 30. September 2012. Ziel ist es, die Vorstellungen des Landes mit den eingegangenen Vorschlägen der Gemeinden abzugleichen und in intensiven Verhandlungen Überzeugungsarbeit zu leisten, um einen breiten Konsens für die neue Gemeindestruktur zu finden. Dabei werden nun regionale Teams die Verhandlungen mit den Beteiligten führen. Im Anschluss daran folgt die „Entschei-

dungsphase“, die von 1. Oktober 2012 bis 31. Jänner 2013 andauern wird. Hier werden die Ergebnisse der Verhandlungsphase analysiert und auf Basis des Leitbildes ein Vorschlag für die neue Gemeindestruktur erarbeitet. Diese wird samt den erforderlichen Begleitmaßnahmen der Landesregierung und dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt. Begleitmaßnahmen, wie allfällig notwendige Gesetzesänderungen, werden erledigt. Die nächsten Gemeinderatswahlen 2015 sollen bereits in der neuen Gemeindestruktur abgehalten werden. Seit Ende Februar 2012 wurden bereits sehr konstruktiv mit über 140 Gemeinden Verhandlungsgespräche in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften über die Reform der Gemeindestruktur geführt. Diese Verhandlungen werden bis Anfang Juli 2012 fortgeführt. Von Landeseite wurde die Vertraulichkeit über den Inhalt dieser Besprechungen zugesichert. Über die Ergebnisse der Verhandlungen wird ein Protokoll erstellt, in dem auch die weitere Vorgangsweise festgehalten ist. Über diese Ergebnisse wird schließlich im jeweiligen Gemeinderat berichtet.

Die Einladung der Gemeinden zu diesen Gesprächen basiert auf einer Vielzahl

von Informationen. Neben vielen freiwilligen Meldungen von Gemeinden über mögliche Konstellationen stützt sich das Land vor allem auf die im Leitbild zur Gemeindestrukturreform festgehaltenen Kriterien. Aus diesem von der Landesregierung und vom Landtag beschlossenen Leitbild ist ersichtlich, dass vor allem die Lebensrealitäten (Zentrale-Orte-Konzept) sowie die finanzielle Situation und die Bevölkerungsentwicklung, raumordnungs- und infrastrukturelle Gesichtspunkte sowie bestehende Kooperationen und geographische Lagen für die Beurteilung der einzuladenden Verhandlungskonstellation herangezogen werden. Ebenso stellen gemeinsam genutzte Infrastrukturen (z.B. Schulen, Kindergärten, Bauhöfe etc.) Ansatzpunkte für die neue Gemeindestruktur dar.

Um diese Lebensrealitäten der Steirerinnen und Steirer schematisch abbilden zu können, wird darüber hinaus dem Zentrale-Orte-Konzept entsprechend die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen betrachtet und nach folgendem Punkteschema gewichtet: Kindergärten (18 Punkte), Volksschulen vierklassig (18 Punkte) oder Volkschulen mit weniger als vier Klassen (neun Punkte), Nahversorger im Vollsortiment (14 Punkte), Gasthaus (zehn Punkte), Arzt/Ärztin (zehn Punkte), Pfarramt (zehn Punkte), Banken (sechs Punkte), Apotheken (sechs Punkte), Rettungsstellen (vier Punkte) sowie Postämter/Postpartner (vier bzw. zwei Punkte).

Die daraus resultierende Punktzahl zeigt bei der Betrachtung, welcher Ort im Sinne des Leitbildes bereits jetzt schon wichtige Dienstleistungen und Infrastruktureinheiten anbietet, die von der Bevölkerung – auch außerhalb dieser Gemeinde – genutzt werden; sie ist ein möglicher Hinweis für ein regionales Gemeindezentrum und bildet daher eine der Grundlagen für die Einladungskonstellation zur ersten Verhandlungs runde.

### **Bildungsreform**

Bis zum Sommer dieses Jahres soll der „Regionale Bildungsplan Steiermark“ die wesentlichen Fragen in diesem wichtigen Bereich beantworten. Es geht dabei vor allem darum, die inhaltliche Qualität abzusichern, gefragt sind intelligente Projekte, die alle Synergien nützen. Die Landesregierung hat sich im Regierungsübereinkommen das Ziel gesetzt, die Steiermark zu einem Bildungsvorzeigeland zu machen. In weiterer Folge wurde die Erarbeitung des „Regionalen Bildungsplans“ in Auftrag gegeben. Die Empfehlung für diese umfassende bildungspolitische Initiative wurde von einer Expertengruppe ausgearbeitet, die aus Vertretern des Amtes der Landesregierung und des Landesschulrates besteht. Der nun vorliegende erste Zwischenbericht der Arbeitsgruppe widmet sich der Optimierung von Schulstandorten im Entscheidungsbereich des Landes, also allgemeinbildenden Pflicht-

schulen, land-, forst- sowie ernährungswissenschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie Berufsschulen. Ziel der vorliegenden Maßnahmen ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Steiermark – unabhängig von ihrem Wohnort – Zugang zu einem umfassenden pädagogischen Angebot haben. Dieses Mehr an Chancengerechtigkeit soll durch eine Verbesserung des pädagogischen Angebots bei einem gleichzeitig effizienteren Mitteleinsatz sicher gestellt werden.

### **Gesundheitsreform**

Ein weiterer Meilenstein ist der „Strukturplan Gesundheit“. Ziel ist es, die Qualität zu erhalten und auf dieser Basis die steirischen Spitäler weiterzuentwickeln. Umfassende Versorgung einerseits, konkrete Schwerpunktmedizin andererseits stehen auf dem Plan. Der „Strukturplan Gesundheit“ wird eine gleichmäßige, möglichst wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung gewährleisten. Der „Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege“ orientiert sich am Grundsatz „ambulant statt stationär“. Dabei werden alle Betreuungsformen in die Regelfinanzierung eingebunden.

### **Demokratie- und Verwaltungsreform**

Im Bereich der Demokratie- und Verwaltungsreform hat die Reformpartnerschaft zwischen SPÖ und ÖVP bereits sehr viel weitergebracht, etwa die Abschaffung

des Proporzes, die Verkleinerung von Regierung und Landtag, die Fusionierung der politischen Bezirke Knittelfeld und Judenburg zum neuen Bezirk Murtal, die Reorganisation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und vieles andere mehr. Die Parteienförderung wurde um 15 Prozent gekürzt, es gab 2012 eine Nulllohnrunde bei den Beamten und Vertragsbediensteten. Weitere Maßnahmen werden auch in diesem Themenbereich diskutiert und vorangetrieben werden.

### **Zukunftsorientierter Konsolidierungskurs**

„Wir werden auch weiterhin gemeinsam dafür sorgen, dass unser Land auf einen Konsolidierungskurs geführt wird, damit die Steiermark die künftigen Anforderungen meistern kann und der Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort abgesichert bleibt“, betont Landeshauptmann Franz Voves. Dazu sei es auch notwendig, in Zukunftsfelder wie etwa Bildung oder erneuerbare Energie zu investieren. Und der Erste Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer erklärt: „Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Steiermark neu zu ordnen – in der Politik, in der Verwaltung, in den Gemeinden. In der Politik werden wir die Zahl der Regierungsmitglieder und Abgeordneten reduzieren, die Parteienförderung kürzen, den Proporz abschaffen. Wir haben die Führungseinheiten in den Landesabteilungen halbiert und arbeiten gemeinsam mit den Bürgermeiste-

*Die Steiermark fit für die Zukunft machen - Franz Voves, Hermann Schützenhöfer*

rinnen und Bürgermeistern der Steiermark an einer Gemeindestruktur, die die Steiermark zukunftsfit macht. Wir wollen

den Jungen nicht Schulden aufbürden, sondern ihnen alle Chancen für die Zukunft ermöglichen.“ □

Nähere Informationen zum steirischen Reformweg finden Sie übrigens unter:

[www.politik.steiermark.at](http://www.politik.steiermark.at)

[www.gemeindestrukturreform.steiermark.at](http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at)

*Helmut Hirt*

## Herausforderungen der Verwaltungsstrukturreform



Foto: Land Steiermark

Die Reformpartnerschaft hat mit der Vorlage einer „Reformagenda“ im Juni letzten Jahres den Auftrag für umfassende strukturelle Veränderungen sowohl im Amt als auch in den Bezirkshauptmannschaften erteilt. Die Zwischenergebnisse sind weithin bekannt – in der Steiermark gibt es seit 1. Jänner 2012 einen, ab 1. Jänner 2013 vier Bezirke weniger, die Neuordnung des Amtes mit einer Halbierung der Organisationseinheiten wird mit 1. August 2012 umgesetzt sein. In diesem Beitrag soll es um den Blick dahinter gehen, sozusagen ein Bericht aus der Werkstatt der Verwaltungsreform in der Steiermark.

Modernen Verwaltungen ist gemein, dass sie den/die Bürger/-in in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen. Und das aus zwei Gründen: Zum einen, weil es darum geht, dem/der Bürger/-in die richtigen Leistungen zukommen zu lassen oder einen Interessenausgleich zwischen Bürger/-innen herzustellen, zum anderen, weil der/die Bürger/-in die Leistungserbringung finanziert.

Daher rücken für die steirische Landesverwaltung neben der Rechtmäßigkeit der Verwaltung zwei Aspekte in den Vordergrund, denen in der Vergangenheit nicht diese hohe Bedeutung zugeschrieben wurde: das Kostenbewusstsein und die Wirkungsorientierung. Gerade in Zei-

ten sinkender Einnahmen für öffentliche Haushalte muss darauf geachtet werden, dass die Verwaltung effektiv und effizient arbeitet.

### Kostenbewusstsein

Beginnen wir beim ersten Aspekt, dem Kostenbewusstsein: Anders als im privaten Sektor fehlen im öffentlichen Bereich vielfach die Anreize, sparsam zu wirtschaften. Das liegt nicht an den handelnden Personen, sondern am System an sich. Vereinfacht dargestellt, reduzieren Private Ineffizienzen, um günstige Preise am Markt zu erzielen und/oder höhere Gewinne zu erwirtschaften.

Im öffentlichen Bereich fehlt aber dieser Wettbewerb, daher müssen Anreizmechanismen geschaffen werden. Zukünftig werden die Vereinbarung von Zielen, die Beobachtung der Zielerreichung und das (Gegen-)Steuern auf Basis aktueller Informationen zum Alltag der Verwaltung gehören müssen. Bestehen diese Anreize nicht, so führen erst Finanzierungsdefizite der öffentlichen Haushalte (etwa durch drastisch sinkende Einnahmen) zu nachhaltigen Verhaltensänderungen.

Daher werden im Zuge der Verwaltungsreform solche wirtschaftlichen Anreizmechanismen entwickelt bzw. weiter-

entwickelt. Konkret passiert dies im Projekt Haushaltsreform.

### **Wirkungsorientierung**

An dieser Stelle kommt der zweite Aspekt, die Wirkungsorientierung, hinzu. Die einseitige Betrachtung der Kostenseite kann nicht ausschließen, dass völlig „am Markt vorbei produziert wird“ – das betrifft sowohl den hoheitlichen (z.B. Überregulierung) als auch den privatwirtschaftlichen Bereich (z.B. Förderung ohne Lenkungswirkung). Den Kosten stehen Leistungen (Produkte) gegenüber, die Wirkungen entfalten. Mit dem Aspekt der Wirkungsorientierung soll der Blick auf das Ergebnis unseres Handelns gelenkt werden. Der Frage „Tun wir die Dinge richtig?“ wird also die Frage „Tun wir die richtigen Dinge?“ vorgestellt.

### **Aufgabenreform auf Basis der Aufgabekritik**

Bereits 2007 startete in der steirischen Landesverwaltung das Projekt Aufgabekritik, das sich genau mit dieser Frage beschäftigte. Sämtliche Top-Führungskräfte waren aufgerufen, ihre Vorschläge für eine (hypothetische) Einsparung von 25 Prozent zu liefern und mussten Prioritätenreihungen ihrer Leistungen (Produkte) vornehmen. Auf Basis dieser Ergebnisse wird derzeit eine Aufgabenreform durchgeführt, die einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung darstellt.

All diese Überlegungen führten auch dazu, die notwendigen strukturellen Veränderungen anzupacken.

Zum einen war bekannt, dass kleine Bezirkshauptmannschaften dem Steuerzahler um bis zu 90 Prozent mehr kosten als größere. Der Bundesrechnungshof spricht in diesem Zusammenhang von einer anzustrebenden Mindestgröße eines Bezirkes von 50.000 Einwohner/-innen. Durch eine sinnvolle Zusammenführung kann über diesen Größeneffekt an Kosten gespart werden, ohne die Qualität für die Bürger/-innen einzuschränken.

Zum anderen ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung derzeit sehr tief und kleinteilig gegliedert, was zu komplizierten Kommunikationswegen und geringer Flexibilität geführt hat. Durch die Einsparung einer Führungs Ebene, die Halbierung der Organisationseinheiten und die Stärkung unserer Führungskräfte wird ab 1. August 2012 eine schlanke, moderne Verwaltung geschaffen. Langfristig soll durch diese Maßnahme mit 300 Stellen weniger das Auslangen gefunden werden.

Bei beiden Reorganisationsmaßnahmen entstehen die größten Effekte durch die Bündelung von internen Systemleistungen („Backoffice“-Leistungen), wodurch keinerlei Einschränkungen für den/die Bürger/-in einhergehen. Daher stößt die Kritik ins Leere, die zu weite Wege für die Bevölkerung anführt. Das Serviceangebot vor Ort wird weitgehend gleich

bleiben und über Möglichkeiten des e-governments erweitert.

Die Steirische Landesverwaltung zeichnet sich durch sehr professionelle und engagierte Mitarbeiter/-innen aus. Damit das auch in Veränderungsphasen so bleibt, ist die Kommunikation mit den Betroffenen von großer Bedeutung. Selbst bei reinen Top-down-Entscheidungen, die in vielen Fällen unabdingbar sind, müssen unsere Mitarbeiter/-in-

nen „das große Ganze“ dahinter verstehen können. Ich erkenne an den Reaktionen, dass das Aufbrechen von alten Strukturen vielfach als Chance wahrgenommen wird, und – trotz mancher negativer Betroffenheit – eine große Bereitschaft zum Mitgestalten vorherrscht. Das Gemeinsame steht im Vordergrund. Wir bauen derzeit ein zukunftsfittes Bundesland Steiermark und eine moderne Steirische Landesverwaltung. □

**[www.verwaltungsreform.steiermark.at](http://www.verwaltungsreform.steiermark.at)**

*Margit Kraker*

## **Reformpartnerschaft Steiermark - Organisationsreform 2012**



Die Reformpartnerschaft von SPÖ und ÖVP in der Steiermark zeichnet sich durch einen konsequenten Reformwillen auf allen Ebenen aus. Mit dem Regierungsübereinkommen vom Oktober 2010 haben Landeshauptmann Mag. Franz Voves und Landeshauptmann-Stv. Hermann Schützenhöfer eine klare Strategie für die Landespolitik der Jahre 2010 bis 2015 vorgegeben, die erstmals bereit ist, auch Änderungen in den Strukturen herbeizuführen, um für einen ausgeglichenen Landshaushalt zu sorgen und längst notwendige Reformschritte „ohne Tabus“ einzuleiten.

Immer dann, wenn eine Regierung eine umfassende Verwaltungsreform ankündigt, besteht begründeter Anlass zur Skepsis. Seit Jahrzehnten hat noch jede Bundesregierung eine groß angelegte Verwaltungsreform, angefangen von der Föderalismusreform über die Bildungs- und Spitalsreform, versprochen. Die Bundesstaatsreform wurde bereits im Jahr 1992, also vor genau 20 Jahren zwischen Bund und Ländern paktiert, nennenswerte Umsetzungsschritte sind bisher ausgeblieben. Aufgabenreformkommissionen und Österreichkonvent haben in einem umfassenden Prozess über eine neue Bundesverfassung beraten und Expertisen geliefert. Eine echte bundesweite Verwaltungsreform ist nie gelungen.

Im Gegenteil: Die Kluft zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Umsetzung ist nur noch größer geworden. Keine Bundesregierung schaffte den großen Wurf.

### **Was versteht man heute unter dem Begriff „Reform“?**

Man hat also damit zu leben gelernt, dass Reformen in regelmäßigen Abständen groß angekündigt und in der Folge wieder zerredet wurden. Die Glaubwürdigkeit des Begriffes „Reform“ hat darunter gelitten. Unter Reform versteht man die Umgestaltung und Erneuerung von vorhandenen gesellschaftlichen oder politischen Verhältnissen, um sie zu verbessern.

Es geht aber nicht nur darum, Zustände besser zu machen. Auch bisher konnten wir den großen Wohlstand und die Wirtschaftskraft in Österreich und in den Bundesländern gerade auch auf eine funktionierende Verwaltung stützen. Dennoch sind wir gefordert, den Staat und die Verwaltung permanent an ein sich veränderndes Umfeld anzupassen, sollen diese nicht primär Selbstzweck, sondern Dienstleistung für die Gesellschaft erfüllen. Natürlich geht es mehr denn je um die Finanzierbarkeit der öffentlichen Hand.

In der Steiermark wird nun der Weg beschritten, unabhängig von einer großen bundesweiten Verwaltungsreform die Strukturen in der Steiermark selbst zu verändern und diese neu aufzustellen und nicht auf Bundesinitiativen zu warten. Der Erwartungsbruch der Reformagenda Steiermark besteht also darin, dass erstmals angekündigte Reformen einschließlich Verwaltungsreformen auch tatsächlich mit Nachdruck umgesetzt werden. „Verwaltungsreform bedeutet Verwaltungsmodernisierung. Sie ist, richtig verstanden, ein ständiger, aktiv gelenkter Prozess der Anpassung der Verwaltung an geänderte wirtschaftliche, gesellschaftliche, technische und rechtliche Rahmenbedingungen“.<sup>1</sup> Während sich Dienstleistungsunternehmen in der freien Wirtschaft laufend auf Kundenbedürfnisse einstellen müssen, arbeitet die Verwaltung „unter monopolähnlichen Rahmenbedingungen. Der Bürger hat in der Regel keine Wechseloptionen.“<sup>2</sup> Es ist daher in öffentlichen Organisationen unerlässlich, dass der Auftrag zur Reorganisation top-down kommt und klare politische Ziele für die Reorganisation vorgegeben werden.

### **Optimierung der inneren Strukturen der Landesverwaltung**

Mit der Reformagenda Steiermark wurde Mitte des Vorjahres der Auftrag erteilt, die Organisation auch in der Zentrale der Landesverwaltung, dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, zu

optimieren, die Hierarchien zu verflachen und die Strukturen zu verschlanken, wobei es im Idealfall zu einer Halbierung der Zahl der Organisationseinheiten kommen sollte. In der Vergangenheit war es umgekehrt: Je nach politischer Gewichtung wurden immer wieder zusätzliche Abteilungen und Fachabteilungen geschaffen, sodass trotz Ausgliederungen von Aufgabenbereichen die Zahl der Führungseinheiten im Amt stark angewachsen ist. Nun sollte also erstmals eine Redimensionierung der Gruppen, Abteilungen und Fachabteilungen erfolgen. Am 15. Februar 2012 wurde von der Landesspitze die Reorganisation des Amtes zum „Dienstleistungsunternehmen Steiermark“ präsentiert. Die Zahl der Top-Führungsfunktionen wurde in dieser Reform von bisher 50 auf 25 Abteilungen und Fachabteilungen reduziert. Auch die zwei den Abteilungen übergeordneten Gruppen wurden abgeschafft, weil eine Gliederung des Amtes in einen rechtlichen und technischen Dienst nicht mehr den heutigen Erfordernissen bzw. Lebenswirklichkeiten entspricht. Die Zielvorgaben wurden also voll erreicht. Der Neuauftritt des Amtes wird im August 2012 wirksam werden.

Da ein reines Top-down-Vorgehen bei der Einführung einer Organisationsreform zu Widerständen bei den Betroffenen führen kann, war es notwendig, die künftigen Führungskräfte bereits mit der Ankündigung der Reform zu design-

nieren und sie zu beauftragen, den Umbau ihrer Abteilung bzw. Fachabteilung anhand von vorgegebenen Kriterien zu einer sinnvollen Aufbauorganisation durchzuführen. Denn auch auf Ebene der Referate und Bereiche soll der Reformgedanke konsequent umgesetzt werden. Auf diese Weise werden die designierten Führungskräfte zu den zentralen Trägern der Reform, die innerhalb ihrer Abteilung die Neuorientierung und das Umdenken bei den Mitarbeiter/innen einleiten können.

### **Drei Grundsatzfragen für eine Neustrukturierung**

Wie bei jeder Reorganisation sind drei Grundsatzfragen bei der Neustrukturierung des Amtes der Landesregierung zu beachten:

1. Wie müssen wir uns organisieren, damit das, was die Kunden/Bürger benötigen, im Zentrum der Aufmerksamkeit steht?
2. Wie müssen wir uns organisieren, damit das, wofür unsere Mitarbeiter/innen bezahlt werden, auch tatsächlich getan werden kann?
3. Wie müssen wir uns organisieren, damit das, wofür das Management bezahlt wird, auch wirklich getan werden kann?<sup>3</sup>

„Structure follows process follows strategy. Management ist das Gestalten, Steuern und Entwickeln von produktiven sozialen Systemen im Kräftefeld von Strategie, Struktur und Kultur zur Erzielung

von Resultaten.“<sup>4</sup> In der Steiermark wird seitens der Politik eine klare Strategie vorgegeben. Die zentrale Verwaltung im Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist gefordert, ihre Prozesse optimal zu strukturieren, damit die Resultate des Verwaltungshandelns optimal beim Bürger ankommen können. Deshalb war insbesondere die Klärung von Schnittstellen ein wesentlicher Ansatzpunkt. Es wurden Synergien identifiziert, Leistungen gebündelt und sachlich zusammengehörige Aufgaben zusammengeführt. Der Bürger soll klare Ansprechstellen im Amt erhalten, die für eine Aufgabe zuständig sind. Schnellere Abläufe sollen zu schnelleren Entscheidungen führen. Mit der Organisationsreform wurden beispielsweise die Aufgabenfelder Organisation und IT, Wirtschaft und Tourismus, Landesentwicklung und Gemeinden sowie Energie und Wohnbau zeitgemäß zusammengeführt. Zwischen allen von der Reform betroffenen/zusammengeführten Bereichen besteht ein enger sachlicher Konnex, Doppelgleisigkeiten werden verringert. Auch auf Ressortbereiche wurde Rücksicht genommen. Unter diesem Gesichtspunkt wurden etwa die Aufgaben Kultur und Europa sowie Wissenschaft und Gesundheit jeweils in einer Abteilung zusammengefasst. Dadurch soll die Steuerung der Aufgabenbereiche durch das zuständige Regierungsmitglied künftig erleichtert werden – wieder werden Schnittstellen verringert. Die Wege werden kürzer.

Insgesamt werden die Integration und die Steuerung des Amtes durch angemessene Abteilungsgrößen und Leitungsspannen, die bisher sehr unterschiedlich waren, gestärkt. Mithilfe von Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollen in Zukunft die Ziele für die jeweilige Abteilung des Amtes mit den Leiterinnen und Leitern jährlich festgelegt und auf ihre Einhaltung überprüft werden. Neben der Effizienzverbesserung wird somit eine Leistungsverbesserung durch die Orientierung an Wirkungszielen – den wichtigsten Parametern bei künftigen Globalbudgets – angestrebt.

Bereits in der Besoldungsreform des Landes wurde die Möglichkeit von Expertenkarrieren geschaffen, aber bisher in der Praxis nicht gelebt. Zukünftig sollen daher auch Fachkarrieren als Alternativen zu klassischen Führungskarrieren als Aufstiegschance angeboten werden. Fach- und Expertenwissen in der öffentlichen Verwaltung muss eine entsprechende Wertschätzung erhalten. Die öffentliche Verwaltung ist in hohem Maße von einem richtigen Mix an Fach- und Führungskompetenzen abhängig. Durch das Arbeiten in Teams soll Fachwissen zusammengefasst und die Qualität der Leistungserbringung auch in Zeiten des Stellenabbaus gesichert werden. Teamarbeit ist zu betonen, Wissen soll in der Verwaltung selbst – unter Einbeziehung einer gezielten Fort- und Weiterbildung – und nicht nur über externe Leistungszukäufe aufgebaut werden.

Mit der Organisationsreform soll das Ziel einer Reduktion von knapp 300 Stellen im Amt bis 2015 realisierbar sein. Dies entspricht einem Einsparungsvolumen von rund 15 Millionen Euro jährlich. Der steirische Landesdienst leistet damit nach der Nulllohnrunde einen weiteren großen Beitrag zur Budgetkonsolidierung und zeichnet sich durch ein hohes Maß an Flexibilität aus. Umso mehr müssen die Bediensteten gute Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz vorfinden. Es ist geplant, die Bediensteten durch die Ausrollung des elektronischen Akts (ELAK) und durch den Ausbau von E-Government entsprechend zu unterstützen. Auch muss man betonen, dass die Organisationsreform nur ein Teil einer umfassenden Verwaltungsreform in der Steiermark ist, zu dem noch die Aufgabenreform und die Haushaltsreform hinzukommen müssen. Bereits bei der kommenden Budgeterstellung wird insbesondere darüber zu entscheiden sein, welche Aufgaben die Landesverwaltung weiterhin zu erfüllen hat und welche zu den Kernkompetenzen des Landesdienstes gehören.

In Bezug auf die Organisationsstruktur ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung nach der Reform zukunfts-fähig und modern aufgestellt und kann sich im Benchmark mit anderen Bundesländern messen. Die Reform stellt hohe Anforderungen an sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und es sei ihnen für die hohe Veränderungsbereitschaft

an dieser Stelle gedankt. Es ist beeindruckend, wie sehr im Amt seit Ankündigung der Reform über eine optimale Aufgabenerfüllung reflektiert wird und wie viele Anregungen und Verbesserungen

vorschläge bei der Neufassung der Geschäftseinteilung von den betroffenen Abteilungen selbst kommen. Daran erkennt man, dass die Zeit reif für Reformen ist. □

- 1 Peter Bußjäger, Verwaltungsmodernisierung in den Ländern 2000-2010, Institut für Föderalismus, Schriftenreihe Verwaltungsrecht, Band 9, S. 5.
- 2 Rudolf Bretschneider, Das Image der Verwaltung in der öffentlichen Meinung, in: Schwarzer (Hrsg.), Verwaltungsreform von innen, Wien 2007, S. 110.
- 3 Quelle: Peter Drucker, Alfred Chandler, adaptiert, in: Skriptum Dr. Bernhard Scherzinger, Management Consulting GmbH.
- 4 Quelle: siehe oben.

**www.politik.steiermark.at**

*Günther Lippitsch*

## Strukturänderung vs. Symbolik



Wer anderen etwas abverlangen möchte, muss zunächst bei sich selbst anfangen. Unter dem Titel „Verwaltungsreform“ setzt man im Landesdienst, und damit gewissermaßen im eigenen Haus, nach einer Nulllohnrunde nunmehr mit der Halbierung der Dienststellen im Amt und mit Bezirksfusionen auf Reorganisation. Echte Strukturänderung oder bloße Symbolik?

Wenn man über seine Verhältnisse lebt, dann wird man sich irgendwann wieder zurücknehmen müssen. Im Falle des Staates wird Letzteres zumeist mit „Spar-Kurs“ umschrieben, den umzusetzen vor allem für die politischen Verantwortungsträger in verschiedener Hinsicht eine besondere Herausforderung darstellt. Auch für eine Reformpartnerschaft. Zwar sind innerhalb dieser ansonsten in Koalitionsregierungen übliche Querschüsse (derzeit) nicht zu erwarten, umso schwerer wiegt aber angesichts der Dimension der Sparpläne die Frage der Kommunikationsstrategie.

Gerade in der Startphase eines Prozesses wird man im Hinblick auf Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit auf symbolische Handlungen, deren Gehalt mitunter weit über die Maßnahme hinausgeht, als Kommunikationsmittel zurückgreifen müssen. Wenn diese den eigenen Bereich betreffen und populären Erwartun-

gen entsprechen, dann sind die erzielbaren Effekte durchaus erstaunliche. Beispiel: die im Juni letzten Jahres verkündete Abschaffung des Proporz. In einer kurz darauf gestarteten Umfrage einer Wochenzeitung wurde diese „überfällige Sparmaßnahme“ von allen Befragten heftig bekämpft. Dieselben Personen mussten aber auf die zweite Frage ausnahmslos eingestehen, nicht annähernd eine Ahnung davon zu haben, was der Proporz nun sei. Pikantes Detail am Rande: Die von Seiten besagten Mediums dort gegebene Erklärung für den Proporz war ebenfalls falsch.

Symbolisch ähnliches Potenzial birgt die Verwaltung in sich. Diese zählt wie auch die Politik zum engeren eigenen Bereich. Zudem entspricht es der landläufigen Meinung, dass mit einer Verwaltungsreform zig Milliarden einzusparen seien. Dass dabei Verwaltungsreform mit Sparen in der Beamtenschaft gleichgesetzt wird, darf angesichts eines weidlich gepflegten Klischees nicht verwundern: Mit dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie erhielten die einen die Ländereien, die anderen das Vermögen und Österreich... die Beamten. Vor diesem Hintergrund und unter Ausblendung bestimmter Tatsachen – so etwa zeigen aktuelle Vergleiche der OECD

über den Anteil der öffentlich Bediensten an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen, dass Österreich viel weniger Beamtenstaat ist als die skandinavischen Länder, die USA und der Großteil der Mitgliedstaaten dieser Organisation – wird damit auch jede Initiative zu Einsparungen in der Verwaltung auf breite Akzeptanz stoßen. Angesichts dessen liegen Publikumswirksamkeit und Symbolkraft von Maßnahmen wie Nulllohnrunden, wie Bezirkszusammenlegungen oder wie die Halbierung der Dienststellen im Amt auf der Hand.

Naturgemäß ist der Zugang der Verwaltung, respektive der der Betroffenen dazu etwas differenzierter. In budgetär prekären Zeiten wird sich niemand Reformen und „seinem“ dafür zu leistenden Anteil verschließen, Erklärbarkeit desselben vorausgesetzt. Nun ist eine Nulllohnrunde ein ebenso bemerkenswerter wie erklärbarer – weil strukturell nachhaltiger – Konsolidierungsbeitrag des Landesdienstes. Letzteres ist aber im Falle organisatorischer Änderungen nicht ersichtlich, denn – ungeachtet der Notwendigkeit einer echten Verwaltungsreform – Reorganisation allein kann nur ein Teil einer solchen sein. Deinen Bandbreite muss sich von der Auseinandersetzung mit internen Prozessen über die Hinterfragung des Aufgabenspektrums, dessen Verteilung (auch zwischen verschiedenen Verwaltungsebe-

nen) und des Strukturaufbaus bis hin zur Klärung nicht zuletzt territorialer Kompetenzfragen erstrecken. Wenn demnach ein zentraler Ansatzpunkt für eine Verwaltungsreform die Aufgabenstruktur ist und wenn man Verwaltung auf den Aspekt des Normenvollzugs herabbricht, dann impliziert ein derartiger Reformprozess vor allem auch einen Auftrag an die Gesetzgebung, ihren stetig steigenden produktiven „output“ (und das darin gelegene Aufgabenvolumen für die Verwaltung) zu reduzieren.

Natürlich darf man nicht verkennen, dass nicht zuletzt angesichts verschiedenster legislativer Institutionen der Gestaltungsspielraum einer Reformpartnerschaft auf Ebene eines Landes nur ein eingeschränkter sein kann. Gerade diesen gilt es nun aber zu nützen, denn für nachhaltige strukturelle Effekte bedarf es vor allem auch einer Adaptierung der Aufgaben- und Leistungspalette an verkleinerte Verwaltungseinheiten. Gleichzeitig stellt das nach innen ein gewissermaßen motivationales Signal dar. Gelingt es darüber hinaus, neue Perspektiven anstelle der mit der bisherigen Organisation verbundenen Laufbahnmöglichkeiten – Beispiel Fachkarriere – zu vermitteln, dann wird mittel- und langfristig auch der Vorwurf der Beseitigung funktionierender Strukturen zugunsten politischer Symbolik ins Leere gehen. □

*Doris Kampus*

## Trends und Herausforderungen der Regionalentwicklung Steiermark



In den vergangenen Jahren hat sich die Weltwirtschaft durch den technischen Fortschritt im Telekom- und Informati onssektor stark verändert. Die Strategie „Europa 2020“ skizziert eine Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts. Generelles Ziel ist der Wandel Europas zu einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft, die durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie einen ausgeprägten sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet ist. Derzeit laufen auf EU-Ebene die Vorbereitungen für die nächste Programmplanungsperiode, die auch für die Steiermark maßgebende Rahmenbedingungen für die zukünftigen Instrumente der Regionalentwicklung bilden.

Durch den politischen Integrationsprozess Europas und den Infrastrukturausbau haben sich die Lage- und Standortbedingungen der Steiermark wesentlich verbessert. Die Lage der Steiermark an der Schnittstelle zu den Staaten Südosteuropas bietet Chancen, aber auch Herausforderungen für die Infrastrukturpolitik und die Regionalentwicklung, die vielfach schon genutzt und aufgegriffen werden. Die Steiermark ist heute ein stark in die internationale Arbeitsteilung eingebundener Wirtschaftsraum. Sie verfügt über urbane Angebote und attrakti-

ve Natur- und Erholungsräume in kurzer Distanz, über eine hohe Lebensqualität und damit über prinzipiell gute Standortvoraussetzungen. Sie steht aber auch vor erheblichen räumlichen Entwicklungsaufgaben.

- Innerhalb der Nationalstaaten erlangt das „Europa der Regionen“ immer größere Bedeutung. Regionen mit ihren Potenzialen und Standorten stehen untereinander im Wettbewerb. Dafür muss sich die Steiermark mit ihren Teilläufen stärken.
- Der sich seit Jahren verschärfende Standortwettbewerb zwischen den Regionen bekam durch die Wirtschaftskrise eine neue Dynamik. Aus der Dynamisierung des Wettbewerbs resultiert die stark steigende Bedeutung von Forschung, Entwicklung und Innovationen.
- Die prognostizierte demografische Entwicklung mit zu erwartender Überalterung und Abwanderung aus peripheren Landesteilen zeigt ein Bedrohungsszenario und ist eine besondere Herausforderung für die Regionalpolitik. Die (steirische) Bevölkerung wächst deutlich schwächer als jene von Wien oder der westlichen Bundesländer. Als Folge des schwachen Bevölkerungswachstums steigt das Durchschnittsal-

ter ebenso wie der Anteil der über 60-Jährigen. Ziel ist es, die prognostizierte Entwicklung zumindest abzuschwächen und zukunftsfähige Strukturen für diese gefährdeten Räume zu schaffen.

- Verbunden mit der demografischen Entwicklung treten zunehmend Fragen eines effizienten Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und Infrastrukturen und damit die Sicherstellung dieser Angebote in den Blickpunkt.
- Das Bundesland Steiermark hat mit 542 Gemeinden in Relation zur Bevölkerung die meisten Gemeinden Österreichs. Diese kleinteilige Struktur wird in Folge der demografischen Entwicklungen zunehmen. 200 Gemeinden haben mittlerweile weniger als 1.000 EinwohnerInnen. Laut Prognose der Österreichischen Raumordnungskonferenz ist in 302 von 542 Gemeinden in den kommenden Jahren mit Bevölkerungsrückgängen zu rechnen. Immer mehr Gemeinden können aus eigener Kraft nicht mehr die ihr von der Bundesverfassung zugesetzten Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

### **Regionext**

Auf landespolitischer Ebene wurde erkannt, dass die Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Landes eine Neuorientierung der steirischen Regionalentwicklung erforderlich machen. Mit dem bereits 2005 gestarteten Projekt Regi-

onext wurde ein zentraler Schritt in Richtung Neuorganisation und Bündelung der steirischen Regionen und Gemeinden gesetzt, um Antworten auf die heutigen und zukünftigen Fragestellungen geben zu können.

Damit wurde eine notwendige Neuorganisation der steirischen Regionalentwicklung eingeleitet, die dazu beitragen soll, die Wettbewerbsfähigkeit der Steiermark und die Eigenverantwortung ihrer Regionen weiter zu stärken. Dies ist auch eine der Voraussetzungen, den steigenden Anforderungen nach der Wirtschaftskrise zu begegnen und die Stärken und Potenziale des Landes zu nutzen und auszubauen.

Durch die Gliederung der Steiermark in sieben Regionen und rund 90 Kleinregionen konnte eine stärkere thematische und strukturelle Bündelung der AkteurInnen in der Steiermark erreicht werden.

### **Großregionen der Steiermark**

Im Jahre 2008 erfolgte durch eine Novelle zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz ein Meilenstein bei der Entwicklung der steirischen Regionen. In den sieben Regionen wurden Regionalversammlungen und Regionalvorstände eingerichtet, in welchen die politischen VertreterInnen der Regionen zentrale Themen diskutieren und über wichtige Leitprojekte entscheiden. In der Regionalversammlung sind alle BürgermeisterInnen der in der Region liegenden Ge-

meinden sowie alle Landtags- und Nationalratsabgeordneten mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Region vertreten. Die im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Regionen sollen als entwicklungspolitisch relevante Gebietseinheiten Strukturen (weiter-)entwickeln, die ein ziel-, strategie- und umsetzungsorientiertes Handeln ermöglichen. Dabei wird ein integrierter, sektorübergreifender Ansatz verfolgt. Regionale Unterstützungsstrukturen übernehmen hierbei eine zentrale Funktion, die steirischen Regionalmanagements sind dabei die Plattform für regionale Strategieentwicklung. Es werden Regionale Entwicklungsleitbilder ausgearbeitet und durch die Regionalversammlung beschlossen, welche die gemeinsame strategische Ausrichtung mit den regionalen Leithemen enthalten. Die Regionalen Leitbilder werden durch Leitprojekte umgesetzt, die Förderpriorität genießen. Eine weitere Novelle des ROG im Herbst 2011 bedeutet eine Neuerung für die steirischen Regionen: Diese erhielten Rechtspersönlichkeit und können nun selbst Träger von Rechten und Pflichten werden. Des Weiteren ist die Gründung von Regionalen EntwicklungsgmbHs in Vorbereitung, wodurch – noch stärker und effizienter als bisher – eine Bündelung auch der regionalen Strukturen erreicht werden soll. So werden diese Regionalentwicklungs gesellschaften nicht nur Träger der bereits bestehenden Regionalmanagements sein, sondern es können auch

Themen wie Bezirksjugendmanagement, Steirischer Beschäftigungspakt und vieles mehr in diese Strukturen eingegliedert werden.

### **Kleinregionen der Steiermark**

Ebenfalls im Jahr 2008 ermöglichte die Novelle zur Steiermärkischen Gemeindeordnung die Gründung von Kleinregionen in der Steiermark, deren Größe variiert von drei Gemeinden bis zu ganzen Bezirken. Die Kleinregionen widmen sich – auf Basis eines Kleinregionalen Entwicklungskonzepts – der Kooperation in unterschiedlichsten Themenbereichen, beginnend von Abfallwirtschaftszentren bis hin zu gemeinsamem Einkauf oder dem Aufbau von Steuerverbünden. Viele gut funktionierende Kooperationen konnten so in den letzten Jahren aufgebaut werden.

Durch diesen Bewusstseins-, aber auch Umsetzungsprozess, der mittlerweile seit über sechs Jahren in der Steiermark verfolgt wird, hat sich in den steirischen Gemeinden und Regionen ein überdurchschnittlich hohes Bewusstsein für die Themen Zusammenarbeit, Abstimmung und strukturelle Bündelung ergeben. Die vielen gut funktionierenden Kooperationen belegen dies. Dieser Weg der thematischen Kooperationen soll auch weiterhin in der Steiermark beschritten werden. Darüber hinaus hat sich in der nun jahrelangen Erfahrung mit dem Kooperationsthema in der Steiermark aber auch gezeigt, dass es

zwar Kooperationen in den unterschiedlichsten Bereichen gibt, jedoch kaum zu jenen Themen, die stark die bisherigen Entscheidungsstrukturen der Gemeinden berühren: Kooperationen zu den Themen Raumplanung, gemeinsame Siedlungsentwicklung und Wirtschaftsentwicklung sind nach wie vor rar gesät. Eine weitere Erkenntnis aus den letzten Jahren ist, dass Kooperationen sehr stark vom Interesse und Engagement von einzelnen Personen abhängig sind und kein wirklich dauerhaftes, nachhaltiges Instrument zur Strukturveränderung darstellen. Kooperationen bleiben sehr stark geprägt vom Charakter der Unverbindlichkeit und jederzeitiger Rückführbarkeit in Einzelentscheidungen und Einzelstrukturen, Einigungsprozesse müssen auf mehreren Ebenen und durch verschiedene Gremien erfolgen.

### Zukunftsfähige Gemeinden

Ziel der Steiermärkischen Landesregierung ist es, das Land zukunftsfähig zu machen, um den nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume zu erhalten und die notwendige Gestaltungsfreiheit zu geben. Diese Politik im Interesse der Steiermark bedeutet, auch Änderungen in den Strukturen herbeizuführen. Teil dieser Reformagenda ist die Umsetzung einer Gemeindestrukturreform.

Die Gemeinden sollen durch die Gemeindestrukturreform dauerhaft in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben

sachgerecht, effizient und in entsprechender Qualität zu erfüllen.

- Die Strukturreform soll wirtschaftliche, leistungsfähige und professionelle Gemeinden ermöglichen, die in der Lage sind, ihre gesetzlichen Aufgaben ohne Haushaltsabgang zu erfüllen und über eine ausreichende freie Finanzspitze für Investitionen verfügen. Die vorhandene kommunale Infrastruktur soll effizient genutzt werden. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen ist im jeweiligen Gemeindegebiet abzudecken.
- Die Strukturreform soll den Gemeinden entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen, die eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum und für die wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten. Real bestehende Siedlungsverflechtungen sollen sich in den administrativen Strukturen der Gemeinden widerspiegeln.
- Die Strukturreform soll das Engagement für das Gemeinwohl und die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch geeignete Maßnahmen erhalten und stärken.

Ziel dieses Prozesses ist es, in intensiven Verhandlungen Überzeugungsarbeit zu leisten und gemeinsam mit den Gemeinden, die einen wesentlichen Grundpfeiler der steirischen Regionalentwicklung bilden, eine neue Gemeindestruktur aufzubauen.

## **Ausblick**

Landes- und Regionalentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess. Entsprechend sind auch die Instrumente der Regionalentwicklung in regelmäßigen Abständen dem Entwicklungsstand und sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Mit einer Reihe von strategischen Ansätzen und Reformen arbeitet das Land Steiermark derzeit erfolgreich daran, die Stärken der Steiermark weiterzuentwickeln und den angesprochenen Herausforderungen zu begegnen. □

**[www.gemeindestrukturreform.steiermark.at](http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at)**

*Wolfgang Wlattnig*

## Gemeindestrukturreform - Ziele und Wege



Die letzte steirische Gemeindestrukturreform vor über 40 Jahren wurde von Landeshauptmann Josef Krainer I. durchgeführt. Die im Jahr 1967 vorhandenen 806 Gemeinden wurden durch Landtagsbeschlüsse in den Jahren 1967 und 1968 um 245 Gemeinden auf 561 Gemeinden reduziert. Von der „Einladung“ des Landeshauptmannes im Februar des Jahres 1967 an die Bezirkshauptleute, entsprechende Vorschläge für Zusammenlegungen vorzulegen, bis zum ersten Landtagsbeschluss im Dezember 1967 vergingen nur zehn Monate. Ähnliches galt für die zweite Zusammenlegungswelle im Jahr 1968. Trotzdem hatten die im Regelfall durch Gesetzesbeschuss verordneten, somit unfreiwilligen Fusionen Bestand, Beschwerden an die Höchstgerichte sind nicht bekannt.

Seit diesem Zeitpunkt blieb die Gemeindestruktur in der Steiermark mit gegenwärtig 542 Gemeinden eigentlich unverändert. Vielleicht ist dies auch der Grund, warum die Steiermark österreichweit auf Gemeindeebene am kleinsten strukturiert ist und sich 77 von österreichweit 183 Gemeinden (42 Prozent) mit unter 500 Einwohnern in der Steiermark befinden. Aus der WIFO/KDZ-Studie vom November 2010 („Gemeindestruktur und Gemeindekooperation“) ist ersichtlich, dass diese Gemeinden die höchsten Pro-

Kopf-Ausgaben je Einwohner im Vergleich zu den nachfolgenden Größenklassen aufweisen. Nach dem Grundsatz der Einheitsgemeinde müssen alle Gemeinden den gleichen Aufgabenkatalog erfüllen. Das Unterschreiten einer gewissen kritischen Größe wirkt sich nachteilig auf die Kostenstruktur aus.

Dazu kommt die demografische Entwicklung in der Steiermark, wonach seit der letzten Volkszählung 1981 bis zum Jahr 2011 275 der 542 steirischen Gemeinden an Bevölkerung verloren haben. Laut der Prognose der Landesstatistik bis zum Jahr 2030 setzt sich diese negative Tendenz bei 302 Gemeinden – mit Ausnahme des Großraumes Graz – mit entsprechenden Bevölkerungsverlusten fort. Die wirtschaftliche Situation der letzten Jahre, verschärft durch die Wirtschaftskrise 2009, hat die Last auf die Gemeinden weiter erhöht. Der drastische Rückgang der Ertragsanteile und der Kommunalsteuer in den Jahren 2009 und 2010 führte beinahe zu einer Verdoppelung der Abgangsgemeinden von 116 Gemeinden des Jahres 2006 auf 225 Gemeinden des Jahres 2010. Der kumulierte Abgangsbetrag hat sich von 12,3 Millionen Euro im Jahr 2006 auf 45 Millionen Euro nahezu vervierfacht. Die große Mehrheit der Gemeinden mit unter

## *Gemeindestrukturreform - Ziele und Wege - Wolfgang Wlattnig*

1.000 Einwohnern hat somit keinen finanziellen Spielraum mehr und ist von der Zuweisung von Bedarfzuweisungsmittel abhängig.

Diese Kombination aus kleinteiliger Struktur, demografischer Entwicklung und wirtschaftlicher Schwäche der Gemeinden hat die steirische Reformpartnerschaft dazu bewogen, das „heiße Eisen“ Gemeindestrukturreform aufzugreifen.

Das Ziel dieser Reform ist im von der Landesregierung und vom Landtag im Februar 2012 beschlossenen Leitbild klar formuliert: Stärkung der zukünftigen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zur Erfüllung der ihnen zugesetzten Aufgaben und Funktionen zum Wohle der Bevölkerung. Wirtschaftliche, leistungsfähige und professionelle Gemeinden müssen dauerhaft in der Lage sein, ihre Aufgaben sachgerecht, effizient und in entsprechender Qualität zu erfüllen.

Von Bedeutung ist aber auch, dass diese Strukturreform den Gemeinden entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen in der besseren Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum ermöglichen soll. Auch das Engagement für das Gemeinwohl und die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten sollen durch geeignete Maßnahmen erhalten und gestärkt werden. Die beiden Gemeindereferenten Landeshauptmann Mag. Franz Voves und Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer haben ein Zukunftsbild einer gestärkten Gemeinde vor Augen,

das für die nächsten 40 bis 50 Jahre Bestand hat. Es ist daher keine Reform für den Augenblick, sondern für Jahrzehnte. Es gilt, trotz Bestemmhaltungen mancher das Notwendige und Richtige für die Zukunft des Landes und der Gemeinden zu tun.

Eine Möglichkeit wäre gewesen, die Strukturreform an einer gewissen Mindestanzahl von Einwohnern in einer Gemeinde zu orientieren. So entscheidet der Verfassungsgerichtshof in ständiger Rechtsprechung, dass die Zusammenlegung einer Kleingemeinde mit weniger als 1.000 Einwohnern mit einer anderen Gemeinde in der Regel sachlich ist. Ausnahmen bestehen nur dann, wenn eine Zusammenlegung vorhersehbarweise völlig untauglich war, das angestrebte Ziel einer Kommunalstrukturverbesserung zu erreichen.

Das Land Steiermark hat jedoch nicht die Einwohnerzahl als Leitkriterium herangezogen, sondern sehr differenzierte Kriterien gewählt, um die Strukturreform wirksam zu gestalten.

Grundidee und Lösungsansatz für diese Gemeindestrukturreform ist das „Zentrale-Orte-Konzept“ bzw. die Bildung von regionalen Gemeindezentren. Im Rahmen einer funktionalen Gliederung mit Darstellung der tatsächlichen „Lebensrealitäten“ werden Orte definiert, in denen eine Mindestanzahl von zentralen Diensten, wie z.B. Schule, Kindergarten, Nahversorger, Pfarre etc., schon bisher angeboten wird, die aufgrund der erhöhten

Mobilität auch von BewohnerInnen der benachbarten Gemeinden in Anspruch genommen werden. Dieser zentrale Ort soll in Zukunft mit den benachbarten Gemeinden eine neue Gemeinde bilden. Es kommt somit zu einer organisatorischen Nachvollziehung einer tatsächlichen Entwicklung in einer Region. Administrative Gemeindegrenzen und funktionale Verflechtungs- und Nutzungsräume sollen übereinstimmen. Daneben spielen die Haushaltsentwicklung, die demografische Entwicklung sowie raumordnungspolitische und infrastrukturelle Gesichtspunkte eine Rolle.

Die Zentrierung der Verwaltungsaufgaben in einer Gemeinde, die verstärkte Auslastung der Infrastruktureinrichtungen sowie die effiziente Nutzung der Ressourcen spielen Mittel frei, die die neue Gemeinde wieder zum Vorteil der Bevölkerung nutzen kann.

Auch die Identität einer Ortschaft soll erhalten bleiben, die ehrenamtliche Arbeit und das Vereinsleben bleiben von der Reform unberührt. Maßnahmen, wie die Schaffung von Ortsteilbürgermeistern, die die Interessen der ehemaligen Gemeinde vertreten sollen, die Erhaltung des Ortsnamens auf der Ortstafel oder die Einrichtung von Gemeindeservicestellen, sollen helfen, die Akzeptanz von Gemeindezusammenführungen zu erhöhen. An der Lebensrealität der Menschen soll sich möglichst wenig ändern. Schon bisher sind die Pfarre und die verschiedenen Kirchenfeste im Jahreskreislauf für

viele ein zentraler Angelpunkt im Gemeindeleben. Viele Gemeinden haben gemeinsam eine Pfarre und es wird als selbstverständlich angesehen. Es ist auch nicht erklärlich, warum mit der Zusammenführungen von zwei oder mehreren Gemeindeverwaltungen plötzlich das Vereinsleben nicht mehr existieren soll – wie immer wieder von Kritikern argumentiert wird. Das ehrenamtliche Engagement hängt immer von den handelnden Personen und nicht von den Gemeindegrenzen ab. Die Steiermark hat insgesamt 17.361 Vereine, davon allein 3.860 Vereine in der Landeshauptstadt Graz. Und Graz ist eine Gemeinde, die zuletzt Ende der 30er Jahre durch die Eingemeindung großer Gemeinden wie Andritz (4.552 EW), Eggenberg (15.500 EW), St. Peter bei Graz (3.154 EW), Straßgang (8.023 EW) oder Waltendorf (4.266 EW) massiv an Bevölkerung gewonnen hat. Das Vereinsleben scheint dadurch nicht gelitten zu haben.

Eine Studie der WU Wien, veröffentlicht im Tagungsband „Freiwilligenarbeit 2011“ herausgegeben von der kommunalsenschaflichen Gesellschaft, hat ergeben, dass der festgestellte geringere Anteil an Freiwilligen in den 183 österreichischen Gemeinden mit unter 500 Einwohnern auffällig ist. Die Verfasser begründen dies damit, dass für das Funktionieren der Freiwilligenstrukturen eine gewisse kritische Einwohnerzahl erforderlich ist.

Die Vorteile einer etwas größeren Struktur liegen neben der möglichen höheren

Zahl an ehrenamtlich Tätigen auf der Hand. Neben der Stärkung der Finanzkraft und der Bündelung der Mittel in einer Gemeinde können vermehrt Dienstleistungen wie längere Öffnungszeiten bei Gemeindeämtern und Bauhöfen, Nachmittagsbetreuungen bei Kindergärtner oder Volksschulen etc. angeboten werden. Veranstaltungs- und Kommunikationszentren können ausgelastet, die Betriebskosten somit leichter erwirtschaftet werden. Durch die Einbeziehung der Umgebungsflächen der ehemals benachbarten Gemeinden können zielgerichtete Maßnahmen bei der Flächenbewirtschaftung, wie z.B. bei der Ausweisung von Bau- und Gewerbe flächen, vorgenommen werden. Höhere Spezialisierung von Mitarbeitern in den Gemeindeämtern führt darüber hinaus zu mehr Professionalität in der Verwaltung. Gerade Mitarbeiter in kleinen Gemeindeämtern, die oft nur alleine tätig sind, klagen häufig über die Vielzahl an zu vollziehenden Gesetzen und die immer mehr zunehmenden Aufgaben.

Der eingeschlagene Weg von Voves und Schützenhöfer zu dieser Gemeindereform unterscheidet sich maßgeblich von der gewählten Vorgangsweise Ende der 60er Jahre. Er zeichnet sich durch eine möglichst breite Einbindung der Gemeinden sowie ihrer Interessenvertretungen aus. So wurde das maßgebliche Leitbild zur Gemeindestrukturreform „Stärkere Gemeinden – Größere Chancen“ unter Mitwirkung des Gemeinde-

und Städtebundes erarbeitet, deren Spitzenrepräsentanten auch Mitglieder der Steuerungsgruppe sind. Dies spricht für ein hohes Verantwortungsbewusstsein im Sinne einer gesicherten Zukunft für die steirischen Gemeinden.

Beiden Gemeindereferenten ist es wichtig, die Gemeinden zu jeder Zeit dieser Reform bestmöglich zu informieren und möglichst transparent zu agieren. Neben der Abhaltung von Bürgermeisterkonferenzen vor Beginn der ersten Phase der Strukturreform im Herbst 2011 werden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in regelmäßigen „Bürgermeisterbriefen“, unterzeichnet von beiden Landeshauptleuten, aktuell über beabsichtigte Schritte unterrichtet. Auf einer eigenen Homepage des Landes ([www.gemeindestrukturreform.at](http://www.gemeindestrukturreform.at)) sind alle relevanten Informationen, auf die sich auch die Landesstellen bei ihren Entscheidungen stützen, abrufbar.

Die Gemeindestrukturreform in der Steiermark wird in drei zeitliche Phasen gegliedert: Vorschlags-, Verhandlungs- und Entscheidungsphase.

In der Vorschlagsphase (Oktober 2011 bis 31. Jänner 2012) konnten die Gemeinden eigene Vorschläge für eine neue Struktur einbringen. Dies haben 114 Gemeinden genutzt, die der zuständigen Abteilung 16 ihre Vorstellungen mitgeteilt haben; insgesamt gab es in dieser Phase mit 305 Gemeinden Kontakt.

In der Verhandlungsphase von 1. Februar 2012 bis zum 30. September 2012

werden die Vorstellungen des Landes und die Vorstellungen der Gemeinden eingehend diskutiert. Unter Berücksichtigung der Gemeindevorschläge werden in dieser Phase jene Gemeinden, die nach Meinung des Landes gemeinsam eine neue Gemeinde bilden sollen, zu Verhandlungsgesprächen in den Bezirkshauptmannschaften eingeladen. Landesexperten und regionale Abgeordnete als Vertreter der Gemeindereferenten erläutern den Gemeindevertretern den Vorschlag des Landes, wobei versucht wird, eine gemeinsame Vorgangsweise zu finden.

In der Entscheidungsphase vom 1. Oktober 2012 bis zum 31. Jänner 2013 wird das Land die Ergebnisse analysieren und auf Basis des Leitbildes einen Vorschlag für eine neue Gemeindestruktur erarbeiten. Unter Würdigung aller Argumente sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Reform mit 1. Jänner 2015 wirksam werden kann.

Auch gewisse finanzielle Anreize sollen den Gemeinden die Entscheidung erleichtern. So sieht das Finanzausgleichsgesetz pro wegfallende Gemeinde Mittel in der Höhe von 200.000 Euro vor, die ab Wirksamkeit einer Gemeindefusion in vier betragsmäßig abnehmenden Jahrestranchen zur Auszahlung gelangen. Weiters wird das Land Steiermark entsprechende Fördermittel aus dem Reformfonds für jene Gemeinden zur Verfügung stellen, die sich freiwillig zusammenschließen.

Der Erfolg hängt auch davon ab, wie die steirische Bevölkerung diese Reform mitträgt. Nach einer Umfrage der Kleinen Zeitung, veröffentlicht am 7. April 2012, sind 68 Prozent der Befragten für die Zusammenlegung von Kleingemeinden zu größeren wirtschaftlichen Einheiten.

Somit besteht berechtigte Hoffnung, dass im Jahr 2025 etliche steirische Gemeinden ihr zehnjähriges Bestandsjubiläum feiern werden. □

**www.dienstalk.at**

*Gunther Riedlsperger*

## Reformpartnerschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes



Die sogenannte Reformpartnerschaft vergisst auf den ländlichen Raum. Durch die Schließung von Gemeinden, Schulen, Bezirkshauptmannschaften, Bezirksgerichten, Krankenstationen sowie die konsequente Negierung des Themas Infrastruktur am Land durch die Regierungsspitze wird der Trend zur Urbanisierung, Abwanderung aus Landregionen und Zentralisierung im Großraum Graz massiv verstärkt.

Josef Krainer II. wurde am 10. Dezember 1971 Mitglied der Landesregierung – „und als Baulandesrat kümmerte er sich vor allem um eine Verbesserung des Straßennetzes.“ (Ernst Trost, „Josef Krainer II., Der letzte Landesfürst, Ibera Verlag 1996). Diese Politik war der Garant für eine gute Entwicklung des ländlichen Raumes, für Arbeitsplätze vor Ort. Und was passiert heute? Der Regierungschef überlässt das Thema Infrastruktur dem aufgrund der bisherigen Proporzverfassung zwar notwendigerweise in der Regierung vertretenen, aber ungeliebten FPÖ-Landesrat, die Mittel werden gekürzt, obwohl das bestehende Straßennetz in nahezu allen Bezirken einen nachkriegsähnlichen Zustand hat und nahezu alle Regionen seit mehr als 20 Jahren wegen ihrer berechtigten Anliegen nach zeitgemäßen Straßenverbindungen verrostet – nein, in letzter

Zeit sogar negiert werden. Beispiele: Murtal-Schnellstraße, Ennstrasse, B 70 zwischen Mooskirchen und Voitsberg, B 68 zwischen Studenzen und Feldbach, B 64 zwischen Gleisdorf und Weiz oder die L 601 zwischen Deutschlandsberg und Wildon.

Die Industrie und Wirtschaft dieser Gebiete kämpft dadurch mit Wettbewerbsnachteilen bzw. tut sich zunehmend schwerer, Facharbeiter oder Akademiker zu binden, da viele bereits in den Zentralraum abgesiedelt sind. Ganze Maturaklassen der Jahrgänge um 1995 im Bezirk Deutschlandsberg leben nicht mehr in dieser Region. Das Pendeln wird zwar bis zu gewissen Grenzen in Kauf genommen, aber die Schmerzgrenze sinkt und der Verkehr wird immer dichter.

Die Folgen sind fatal: Die Wirtschaft am Land findet keine Arbeitskräfte, Absiedlung der Unternehmen folgt zwangsläufig, die Jugend wandert in den Zentralraum ab, das Ende des Tourismus und der Landwirtschaft ist damit unaufhaltbar. Der ländliche Raum dünnnt aus und überaltert. Die Bevölkerungsstatistik belegt dies eindeutig – je weiter weg vom Zentralraum und je schwächer die Verkehrsanbindung an das überregionale Netz desto stärker die Abwanderung und die Überalterung.

Wenn das von unseren Volksvertretern so gewollt wird, dann soll es wohl so sein. Schließlich haben wir sie gewählt. Bis 2015. Dann soll die Politik jedoch auch dazu stehen, dass der ländliche Raum für sie kein Wirtschafts- und Lebensraum der Zukunft ist.

Ein Vergleich mit den acht anderen Bundesländern beweist: Nirgendwo wird so wenig Geld für Infrastruktur ausgegeben wie in der Steiermark, nirgendwo werden diesbezügliche Probleme so negiert wie hier, dafür ist in den meisten Ländern das Thema Infrastruktur „Chefsache“, nämlich in den Ressorts des Landeshauptmannes oder eines seiner Stellvertreter beheimatet.

Unabhängig von der budgetären Situation brauchen wir eine steirische Infrastruktur-Milliarden, einen Zehn-Jahres-Plan, um die bestehenden Straßen zu erhalten und seit Langem erforderliche Neu- und Ausbauten zu finanzieren. Nur so kann der Wirtschaftsstandort ländlicher Raum gehalten, die Abwanderung bekämpft werden. Die jetzt diskutierten Maßnahmen hinsichtlich Gemeindezusammenlegungen, Auflösung von Bezirkshauptmannschaften oder Kammerdienststellen und dergleichen mögen der Verwirklichung zweier Personen dienen oder auch langfristiges Sparpotenzial heben – eine Stärkung der Regionen ist damit vermutlich ebenso wenig verbunden wie eine Hilfe für die Wirtschaft

in den Bezirken. Oder ist das Ziel von Regionext? Vielleicht sollte man bei der Zusammensetzung künftiger Landesregierungen nicht nur auf Frauenquoten, sondern auch auf Regionalquoten achten.

Die Schließung von Behörden, Schulen, Krankenstationen und zugleich deren Verlegung in den Zentralraum gibt dieser Entwicklung einen zusätzlichen Turbo. Das Land verarmt. Wer wird sich um die Schaffung von Wohnraum in den entlegenen Regionen kümmern, was bisher die Bürgermeister perfekt erledigt haben? Wer wird sich um Betriebsansiedlungen in den Bezirken kümmern? Wer wird die Tourismus-Werbetrommel röhren?

Aktuellstes Beispiel für diese Betonschädel-Politik bietet die stark überforderte Bildungslandesrätin. Mittels Bescheid werden Landschulen mit bis zu 20 Kindern geschlossen und damit das Leben in den idyllischen Dörfern unserer Heimat faktisch ausgelöscht. Zum Glück gibt es rechtsstaatliche Möglichkeiten, derartige Maßnahmen zu bekämpfen, und kann nur jedem Bürgermeister angeraten werden, Beschwerden an den Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof einzubringen. Die Chancen auf die Zuerkennung einer aufschiebenden Wirkung sind in Takt und die Hoffnung, ab 2015 eine weniger machtbesessene Landesspitze zu haben, darf man nicht aufgeben. □

*Erwin Dirnberger*

## Gemeindestrukturreform aus Sicht der Gemeinden



Foto: Fugler

Nicht nur auf internationaler Ebene, sondern auch in unserem Land erleben wir Umwälzungen und Umbrüche. Die Gemeindestrukturreform wird die kommunale Landschaft der Steiermark in den nächsten Jahren verändern und betrifft uns somit unmittelbar.

Als kommunale Interessenvertretung befasst sich der Gemeindebund Steiermark intensiv mit der Strukturreform und ihren Auswirkungen, wie z.B. Finanzausstattung, Verwaltung, Gebührenhaushalte, Bürgerwünsche, Freiwilligenarbeit u.v.a.m., und immer wieder bestätigt sich unsere Meinung: Es gibt keine Panentrezepte, sondern jeder Fall ist einzeln in allen Facetten zu analysieren.

Als wirksames Argument für Zusammenlegungen wird vor allem die Wirtschaftlichkeit genannt, wobei es jedoch laut der vom Finanzministerium in Auftrag gegebenen WIFO-Studie nicht möglich ist, die optimale Gemeindegröße zu definieren. Weder Fusionen noch interkommunale Zusammenarbeit führen zu einem sofortigen finanziellen Vorteil, da Größe allein noch kein Erfolgsfaktor ist. Vielmehr hat der Vorteil einer Gemeinde oftmals nachteilige Auswirkungen auf eine andere beteiligte Gemeinde.

Praktische Erfahrungen im In- und Ausland sowie eine Reihe von Studien zeigen, dass Zusammenlegungen auch zu

Verteuerungen führen. Neben den Kosten der Fusion sind es oftmals mit der Größe der Kommune steigende Verwaltungskosten, auch orientieren sich naturgemäß die Wünsche der Bevölkerung am höchsten Niveau, was sich wirtschaftlich negativ niederschlägt. Zwar sind durch Fusionen auch Einsparungspotenziale gegeben, wie langfristige Personalreduktionen oder eine Kürzung von gewährten Förderungen. Oft jedoch bestehen Einsparungen auch in der Einschränkung des Leistungsangebots kommunaler Infrastruktur, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Freizeitanlagen u.dgl. Bei allen notwendigen Effizienzsteigerungen und ökonomischen Überlegungen darf auch nicht vergessen werden, dass die Bereitschaft der BürgerInnen, sich freiwillig und unentgeltlich für ihre Mitmenschen einzusetzen, mit zunehmender Größe der Verwaltungsstrukturen abnimmt. Letztlich geht es auch um die Sicherung von Bürgernähe und persönlicher Beziehung zu den Menschen in einer Gemeinde. Tausende Ehrenamtliche und GemeinderätInnen, die ebenfalls ohne Bezahlung für die Allgemeinheit tätig sind, leisten einen unverzichtbaren Beitrag für das Zusammenwirken unserer Gesellschaft. Diese Leistungen sind unmittelbar schwer messbar, der

Rückgang des ehrenamtlichen Engagements kann aber zu Problemen führen, deren negative Auswirkungen erst im Nachhinein festzustellen sind.

Bei Strukturreformen sind vor allem die Umsetzbarkeit und die daraus resultierenden Erfolge in der Praxis wichtig. Die Vergleiche mit der Schweiz und Deutschland zeigen, dass es bei allen Überlegungen nicht verrückbare Eckpfeiler gibt. Die Bürgerbeteiligung ist ein absolutes Muss bei allen Überlegungen, da jegliche Entwicklungen gegen den Willen der Bevölkerung zum Scheitern verurteilt sind und letztlich nicht die gewünschten Minder-, sondern Mehrkosten verursachen.

Für uns als Gemeindebund ist es daher in jeder Phase wichtig, dass die Freiwilligkeit auf Gemeindeebene gewahrt bleibt und dass es keine Maßnahmen gegen den mehrheitlichen Willen der Betroffenen bzw. der Bevölkerung geben kann.

Die Diskussionen müssen daher möglichst sachlich geführt werden und die Änderungen im Einvernehmen, nach Analyse aller Fakten sowie unter Einbindung der Bevölkerung, erfolgen. Ein zwangswise Vorgehen erzeugt Widerstand und baut Barrieren auf, die nur mühsam und langfristig abgebaut werden können. Wichtig ist, dass Gemeinfunktionäre, die zum Teil bereits über Jahrzehnte ihre Gemeinde erfolgreich gestalten und führen, in der Diskussion ernstgenommen werden.

Bei sämtlichen Maßnahmen ist jedenfalls besonderes Augenmerk auf deren Auswirkungen auf den Finanzausgleich zu legen. Wenn Fusionen zu nachhaltigen Mindereinnahmen aus den Ertragsanteilen des Bundes führen oder neu geschaffene große Einheiten Finanzmittel aus dem gesamten Topf der Steiermark zu Lasten der anderen Gemeinden abziehen, so müssen wir vor den Konsequenzen warnen und diese Entwicklungen ablehnen.

Eine ernsthafte Alternative zu Gemeindefusionen können in vielen Fällen verstärkte Kooperationen mit verbindlich festgelegten Inhalten und Zielen darstellen. Unsere Gemeinden leisten bereits heute in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, in den Abfallwirtschaftsverbänden und Sozialhilfeverbänden, aber auch auf anderen Ebenen im Rahmen der bestehenden Strukturen eine funktionierende interkommunale Zusammenarbeit. Ich bin der Ansicht, dass deren Intensivierung auf Grundlage der bestehenden Regionext-Kleinregionen und der neu geschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten auch ein Lösungsansatz für die Zukunft sein kann. Zumindest sollte geprüft werden, ob dadurch die gleichen Effekte erzielt werden können wie durch Fusionen.

Unabhängig von allen Strukturdiskussionen muss es jedoch gemeinsam mit dem Städtebund, dem Land Steiermark und allen weiteren Interessenvertretungen gelingen, für eine künftig bessere

Finanzausstattung der Gemeinden in der Steiermark zu sorgen. Solange der Finanzausgleich dazu führt, dass steirische Gemeinden im Verhältnis zu Gemeinden anderer Bundesländer in allen Größenklassen mehr als 100 Euro weniger Ertragsanteile je Einwohner und Jahr erhalten, können Strukturreformen keine wirkliche Abhilfe in der angespannten wirtschaftlichen Situation bringen. Auch die Bevölkerungsabwanderung in einigen Regionen der Steiermark verschärft die Situation massiv. Eine gemeinsame steirische Position zur Änderung des Finanzausgleichs, die die Benachteiligungen der Steiermark ent-

schärft, bleibt daher eine unserer zentralen Forderungen.

In den kommenden Monaten und Jahren warten Aufgaben auf uns, wie sie in ihrer Dimension in den letzten Jahrzehnten nicht da gewesen sind. Ich wünsche uns allen dazu viel Kraft und Ausdauer, den Blick für das Notwendige, das Verständnis für gegenteilige Meinungen und Argumente sowie die Bereitschaft für Kompromisse, damit die steirischen Gemeinden auch in Zukunft Bestand haben. Der Zukunft gehen wir daher mit kritischem Blick, aber auch optimistisch entgegen, denn jede Veränderung bietet auch die Chance, die Herausforderungen zu meistern. □

**www.politicum.at**

*Bernd Rosenberger*

## Gemeindestrukturreform aus Sicht der Städte



Die Steiermark hat die Folgen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, die uns alle hart getroffen hat, einigermaßen gut überstanden. Dennoch stehen in budgetärer Sicht bereits jetzt viele steirische Gemeinden mit dem Rücken zur Wand. Allein heuer können bereits 250 Gemeinden, also fast jede zweite, nicht mehr ausgeglichen bilanzieren. Im Jahr 2013 werden es schon 350 sein.

Die negative Entwicklung der Gemeindefinanzen wird sich laut aktueller Prognosen auch in Zukunft fortsetzen. Die Dynamik der rückläufigen Einnahmen und der stetig steigenden Pflichtausgaben – vor allem im Bereich Soziales und Gesundheit – sorgt dafür, dass viele Städte und Gemeinden keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr besitzen und es keine freien Mittel mehr für Investitionen und Projekte geben wird.

Es besteht daher akuter Handlungsbedarf, will man die Lebensqualität in unseren Gemeinden auf dem gewohnt hohen Niveau halten. Um unser Bundesland fit für die Zukunft zu machen, war und ist es daher erforderlich, längst notwendige Reformschritte in Angriff zu nehmen und kontinuierlich umzusetzen. Mit der Reformpartnerschaft zwischen der SPÖ und der ÖVP wurde in der Steiermark der richtige Weg eingeschlagen, um die Steiermark fit für die Zukunft zu

machen. Denn eines ist klar, die großen Herausforderungen können nur gemeinsam bewältigt werden.

Eine der Vorgaben des Landes ist es, die Strukturen zu verändern, um wieder Handlungsspielraum im Budget zu erarbeiten. Das Land Steiermark fordert Einsparungen überall dort, wo sie möglich sind, auch in der Verwaltung – bis hin zur Fusion. Aus diesem Grund wird die Gemeindestrukturreform von Landeshauptmann Franz Voves und seinem Stellvertreter Hermann Schützenhöfer zügig vorangetrieben. Auf Basis der Kleinregionen wird bekanntlich bereits längere Zeit nachgedacht, wie man effizienter und kostengünstiger zusammenarbeiten kann, schließlich ist dies auch im eigenen Interesse der Gemeinden.

Natürlich gilt es für uns alle, ernsthaft an der Gestaltung der Zukunft zu arbeiten, tragfähige Strukturen zu errichten, finanzielle Spielräume zu schaffen – und was besonders wichtig ist: Die Jugend muss wieder gerne bei uns leben. Langfristig lautet daher das Ziel, mithilfe der Gemeindestrukturreform die Gemeinden und Regionen zu stärken und attraktive Lebensräume zu schaffen. Um die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu erhalten, müssen Kooperationen gesteigert und freiwillige Zusammenarbeit

gefördert werden. Am Ende des Prozesses sollen wirtschaftliche, leistungsfähige und professionelle Gemeinden ermöglicht werden.

War die Aufregung zu Beginn noch relativ groß, haben mittlerweile fast alle erkannt, dass an einer stärkeren Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden kein Weg mehr vorbeiführt. In einigen Regionen werden die ersten Gemeindefusionen bereits vorbereitet, in anderen Regionen wird noch verhandelt oder erst über mögliche zukünftige Kooperationsmöglichkeiten diskutiert. Die Wahrung der eigenen Identität darf dabei selbstverständlich nicht verloren gehen. Derzeit sind außerdem noch zahlreiche Fragen offen, von der Vereinheitlichung der Steuern und Gebühren bis zu vielerlei Rechtsfragen.

Gemeindefusionen stellen jedoch kein Allheilmittel dar. Fünf Problemgemein-

den ergeben zusammen noch keine gesunde Gemeinde. Da muss mehr passieren. So ist es etwa erforderlich, die Gemeinden mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Eine zentrale Forderung des steirischen Städtebundes ist daher ein aufgabenorientierter Finanzausgleich. Gemeinden, die mehr Aufgaben haben – unabhängig von ihrer Größe –, sollen im Finanzausgleich auch besser bedacht werden.

Zweitens fordern wir eine Pflegeversicherung. Hier können die Kosten für die Pflege nicht einfach den Gemeinden aufgehalst werden, ohne dass es dafür einen finanziellen Ausgleich gibt. Und drittens fordert der Städtebund, dass Wien und die westlichen Bundesländer bei den Bundesertragsanteilen nicht mehr bevorzugt werden. Allein diese Gleichstellung würde der Steiermark um 49 Millionen Euro pro Jahr mehr einbringen. □

*Ernst Gödl*

## Gemeindestrukturreform und die Schlacht von Salamis



„Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde“ – diese programmati- sche Ansage, die heute noch gerne von (Kommunal-)Politikern zitiert wird, leite- te das erste provisorische Gemeindege- setz im Jahr 1849 ein. Der junge Kaiser Franz Joseph stand somit an der Wiege einer revolutionären Idee: Nicht ein Ab- gesandter des Hofstaates, nicht ein Be- amter einer Landesregierung, sondern die Bewohner der neu formierten Orts- gemeinden und der Landeshaupt- und Kreisstädte sollen aus ihrer Mitte heraus die Verwaltung organisieren und dazu ihre Vertreter wählen. Es war die Ge- burtsstunde der gemeindlichen Selbst- verwaltung, die auch in unserer heutigen Bundesverfassung als Grundrecht der Gemeinden festgeschrieben ist.

Jedoch ergab sich aus diesem Verfas- sungsrecht niemals eine Bestandsgarantie für die einzelne Kommune. Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl der Ge- meinden nach 1945 in Österreich, so zeigt sich ein differenzierter Zugang der einzelnen Bundesländer: Vier Bundeslän- der – Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich – erklärten das Rechts- institut der kommunalen Selbstverwal- tung als „heilig“ und führten noch nie zwangsweise Zusammenlegungen durch. Freilich hatten diese Länder den historischen Vorteil, dass deren Ortsge-

meinden von Anfang an im Durchschnitt größer waren.

Die anderen vier Bundesländer – Kärn- ten, Burgenland, Niederösterreich und die Steiermark – reduzierten vor allem in den 1960er und 1970er Jahren die Ge- meindezahl erheblich. Damals wie heute bewirkte die Veränderung der Landkarte große Widerstände bei den Kommunal- vertretern. Bei der zahlenmäßig größten Reform in der Steiermark unter Landes- hauptmann Josef Krainer I. 1968/69, bei der aus 370 Gemeinden 125 neue gebil- det wurden, entstanden lediglich 19 auf freiwilliger Basis – bei den anderen er- folgte die Vereinigung per Gesetz. Das seinerzeitige Ziel, durchwegs Gemein- den mit mehr als 1.000 Einwohnern zu schaffen, verfehlte der beliebte Landes- vater jedoch deutlich – heute zählt die Steiermark noch immer 200 Gemeinden unter dieser Einwohnergrenze, die auch der Verfassungsgerichtshof als sachliche Größe anerkannt hat.

Hinsichtlich des enormen Reformbedarfs im Staate Österreich wird richtigerweise die gesamte Verwaltung – auch die der Gemeinden – einer Revision unterzogen. Obwohl nur fünf Prozent der 221 Milliar- den Euro Staatsschulden von den 2.357 Gemeinden verursacht wurden, stehen auch die Kommunen vermehrt unter

finanziellem Druck – allein in der Steiermark kann mehr als ein Drittel der Gemeinden den laufenden Aufwand nicht mehr mit den laufenden Einnahmen decken.

Da stellen sich naturgemäß folgende Fragen: Was ist schuld an der prekären Situation in den Gemeinden? Und: Ist die (zwangswise) Zusammenlegung von Gemeinden ein probates Mittel zur Lösung der Probleme?

Unabhängig von der Anzahl und der Größe der Gemeinden führen eklatante Systemmängel zur derzeitigen finanziellen Schieflage vieler Kommunen. Die Gesetzgeber im Bund und in den Ländern haben reihenweise Aufgaben und Kosten an die Gemeinden abgewälzt, ohne dafür den finanziellen Ausgleich zu schaffen. So haben sich innerhalb weniger Jahre die Beiträge der Gemeinden an die Sozialhilfeverbände mehr als verdoppelt – bei nahezu gleichem Steueraufkommen. Apropos Steueraufkommen: Die Kommunalsteuer – so sagt es schon ihr Name – sollte ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung der Kommunen sein. Die Fakten sehen aber anders aus: Von der immer stärkeren Orientierung der Wirtschaft entlang von leistungsfähigen Verkehrsachsen profitieren relativ wenige Gemeinden und dies schafft eine enorme Kluft zu den Gemeinden in den peripheren Regionen. Wer sich um Gemeinden also ernsthaft Sorgen macht, setzt sich zuallererst für eine faire Verteilung der vorhandenen Finanzmittel ein.

Aber nicht nur in der Steiermark leiden Gemeinden zunehmend unter Finanzproblemen; es lohnt sich daher, über unsere Grenzen hinauszublicken, mit welchen Methoden andere Bundesländer notwendige Veränderungen in der Basisverwaltung vornehmen wollen, um die Gemeinden wieder zu stärken.

Hier zeigt sich ein interessantes Bild: Alle Bundesländer mit Ausnahme der Steiermark setzen auf verstärkte Kooperationen und lehnen Zwangsfusionen von Gemeinden dezidiert ab. In Niederösterreich hat der Landtag vor vier Jahren sogar den Paragraphen der Zwangsfusion aus der Gemeindeordnung gestrichen und die Gemeinden ausdrücklich in der Verfassung verankert.

Die oberösterreichische Landesregierung will ob der zahlreichen Abgangsgemeinden Verwaltungsgemeinschaften unter den Gemeinden erreichen, indem sie den reformfreudigen Gemeinden vier Jahre 70 Prozent der Landesumlage erlässt. Ziel ist es, dass für die 444 Gemeinden am Ende ca. 150 bis 180 Gemeindeämter ausreichen, die politischen Gemeinden sollen aber bestehen bleiben bzw. sich in der Folge freiwillig vereinigen.

Und im Burgenland wurden nach der großen Gemeindereform 1971 (aus 319 wurden 138) bislang 33 Gemeinden wieder getrennt. Aus den Fehlern der Vergangenheit habe man gelernt, meinen die Chefs der beiden Großparteien und setzen ebenso auf die Zusammenarbeit unter den Gemeinden.

Die Steiermark will also einen eigenen Weg gehen. Glaubt man den Ankündigungen der politischen Spitzen des Landes, soll die Gemeindelandkarte wenn notwendig auch mit Zwangsmaßnahmen neu gezeichnet werden, obwohl bis vor Kurzem ebenso die Gemeindekooperationen – Stichwort Regionext – als möglicher Weg der Effizienzsteigerung gesehen wurden. Unbestritten ist der Reformbedarf und soll hier nicht weiter erörtert werden. Fraglich erscheint jedoch, ob der schwerwiegendste Eingriff in die Selbstverwaltung – die zwangsläufige Auflösung von Gemeinden – ein gerechtfertigtes und das einzige Mittel ist, um das Ziel von stärkeren Gemeinden zu erreichen.

Gute Politik zeichnet sich dadurch aus, dass sie notwendige Veränderungen erklärt und die Mehrheit hinter sich vereint; schlechte Politik nutzt ihre Macht-position aus und lässt Ödland zurück. Es war der absolut richtige Weg der beiden Reformpartner, die Vertreter der Gemeinden in einen Diskussionsprozess einzuladen, um die möglichen Vorteile von größeren Einheiten durch freiwillige Zusammenlegungen zu erreichen. Zum Erfolg braucht es aber auch die intensive Einbindung der betroffenen Bevölkerung: Denn Gemeinden sind keine Bezirkshauptmannschaften; Gemeinden sind als Selbstverwaltungskörper über viele Jahrzehnte gewachsen, sie haben sich von innen heraus entwickelt. Obers tes Gebot für die Politik muss nun sein,

die Ehrfurcht vor der Geschichte mit der Verantwortung für die Zukunft unseres Landes zu verbinden.

Mit Zwangsfusionen begäben sich die Landesregierung und die Abgeordneten aber auf dünnes Eis: Abgesehen von der nicht erwünschten Rechtsunsicherheit, die der Gang vieler Gemeinden und deren Mandatare zum Verfassungsgerichtshof mit sich bringen würde, verursachen Zwangsmaßnahmen immer erhebliche Widerstände, die das innere Gefüge einer neuen Gemeinschaft oft über Jahrzehnte belasten können. Der Verlust an Sozialkapital würde die – gar nicht sicher – Einsparungen bei Weitem nicht rechtfertigen.

Ein florierendes Land braucht vor allem funktionierende Gemeinden – kleine wie große. Gerade in einer Zeit, in der sich die Welt im Großen verlaufen ist, sehnen sich die Menschen nach Verwurzelung und überschaubaren Einheiten. Wenn neue Gemeinden mit erfolgreicher Zukunft entstehen sollen, dann gelingt dies nur im Dialog und mit einer ehrlichen Bürgerbeteiligung. Es wäre nachgerade bizarr, würden die Menschen in den Gemeinden nicht durch Umfragen und Volksbefragungen in den Veränderungsprozess ihres Lebensraumes eingebunden, während praktisch alle Parteien gerade jetzt (die ÖVP z.B. mit dem Demokratiepaket von Jung-Staatssekretär Kurz) mehr direkte Demokratie einfordern. Die Bürgerinnen und Bürger haben jedenfalls ein gutes Sensorium, ob ihre

## *Gemeindestrukturreform und die Schlacht von Salamis - Ernst Gödl*

Gemeinde zukunftstauglich ist oder einer Veränderung bedarf.

Mit Sicherheit ist unser Land gut beraten, auch in Zukunft nicht nur auf große, sondern auch auf kleine Gemeinden zu setzen. Wie einst in der Meerenge bei Salamis (480 v. Chr.) die großen Kriegsschiffe der Perser in Überzahl in der Schlacht gegen die kleinen Schiffe der Griechen sang- und klanglos untergingen, weil die Griechen viel wendiger und dadurch geschickter waren, sind es in unserem Land oft die kleinen Gemeinden, die in den verschiedenen Lebenslagen der Bewohner schneller und direk-

ter auf die großen Herausforderungen reagieren können.

Nicht der Lebensstandard und der monetäre Einsparungseffekt allein sollen im Mittelpunkt der Gemeindereform stehen, sondern die Lebensqualität und das Lebensglück der Bürgerinnen und Bürger. Dies erreicht man wohl am besten, wenn sich Gemeinden von innen heraus entwickeln und verändern. Das Land Steiermark soll dazu Unterstützung und Anreize geben; Zwang „von oben“ ist dabei fehl am Platz.

Denn unsere Gemeinden sollen nicht vegetieren, sondern florieren. □

*Peter Riedler*

## Herausforderungen der Gesundheits- und Spitalsreform



Die Herausforderungen an eine Gesundheits- und Spitalsreform lassen sich auf sehr einfach nachzuvollziehende Ursachen zurückführen. Die vielleicht wichtigste: In Österreich leben heute 1,9 Millionen Personen im Alter von über 65 Jahren. Laut Statistik Austria werden es 2050 etwa 3,3 Millionen Personen sein.

Laut Bevölkerungsentwicklungsprognosen wird es in Österreich künftig voraussichtlich zwei gleich große Gruppen von Menschen geben, jene der unter 50-Jährigen und jene der über 50-Jährigen. Auch wenn die Älteren in Zukunft vergleichsweise gesünder sein könnten als heute, bleibt die Tatsache, dass ab einem späteren Zeitpunkt des Lebens höhere Gesundheitskosten, u.a. aufgrund der Häufung von chronischen Krankheiten, anfallen. Dazu kommt ein stark steigender Pflegebedarf bei einer geringeren Anzahl jener, die diese übernehmen oder dafür aufkommen können. Gleichzeitig verursachen wir heute durch falsche Ernährungsgewohnheiten etc. zusätzliche Kosten für das Gesundheitssystem von Morgen. Das alles stellt große Anforderungen an das Gesundheits- und Pflegewesen.

Diese Tatsachen und den grundsätzlichen Reform- und Effizienzsteigerungsbedarf würde natürlich kaum jemand bestreiten. Konkrete Schritte, die bisher

Gewohntes in Frage stellen, sind da natürlich schon um einiges schwieriger zu diskutieren und vor allem umzusetzen.

Der enorme finanzielle Druck, nicht zuletzt auf Bund und Land, vor allem aber die politische Konstellation und Reformbereitschaft der Steiermärkischen Landesregierung bieten die einmalige Chance, Reformen umzusetzen, die nicht nur im Kleinen Einsparungspotenzial heben, sondern vor allem eine nachhaltige Struktur schaffen, die die Effizienz des Gesundheits- und Spitalssektors in der Steiermark erhöht und gleichzeitig die Qualität zumindest wahrt, wenn nicht verbessert.

Ich sehe, auch aus Sicht des Aufsichtsrates der KAGes, mehrere Handlungsebenen: die bundesweite, mit Ländern und Sozialversicherungsträgern abzustimmende Gesundheitsreform, die Organisation der steirischen Krankenanstalten in Abstimmung mit anderen Trägerorganisationen und dem niedergelassenen Bereich sowie die Effizienzsteigerung auf Ebene der praktischen Umsetzung bzw. täglichen Arbeit.

Eine bundesweite Reform, die die Zielsetzung erfüllt, den Anstieg der Gesundheitskosten unter das Niveau des Wirtschaftswachstums zu bringen, ist wohl am weitesten entfernt. Die derzeit nied-

riegen Wirtschaftswachstumsprognosen erschweren darüber hinaus die Zielerreichung.

Zumindest für die steirischen Handlungsebenen sind allerdings Dinge in Bewegung und Umsetzung, die vor einigen Jahren noch kaum diskutiert werden konnten:

Vor rund eineinhalb Jahren wurde die Rahmenvereinbarung betreffend die Zusammenarbeit der KAGes und der Medizinischen Universität Graz am LKH Universitätsklinikum abgeschlossen. Die dort definierten Arbeitspakete und vor allem das neu geschaffene Klima des Vertrauens und der Kooperation zwischen beiden Organisationen sind eine wesentliche Grundlage zur Hebung von Synergien und der Qualität in medizinischer Behandlung, Forschung und Ausbildung. In einer sich weiter vertiefenden Zusammenarbeit von MedUni und KAGes sehe ich großes Potenzial.

Kurze Zeit später war die Beschlussfassung der Revision des Regionalen Strukturplanes Gesundheit Steiermark auf Basis des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit ein Meilenstein auf dem Weg zu einem effizienteren System. Die Umsetzung, die große Anforderungen an alle Betroffenen und Beteiligten stellt, ist in vollem Gang. Auch die zugrunde liegende optimale Struktur der Steirischen Krankenanstalten wird derzeit geprüft.

Nicht zuletzt ist die richtige Spitalsstruktur auch, und entscheidend, von der Abstim-

mung mit dem niedergelassen Bereich und anderen Spitalträgern abhängig.

Ein wichtiges Element der Effizienzsteigerung ist die Überprüfung des täglichen Einsatzes von Ressourcen. Die bereits vorhandenen Erfolge der KAGes, z.B. im Einkauf, gilt es weiter auszubauen und sich dabei an den international am Markt erfolgreichsten Spitalträgern zu orientieren.

Wir müssen uns von einem, wenn auch gut gemeinten, falsch interpretierten Versorgungsauftrag verabschieden. Wer ärztliche Versorgung in- und außerhalb von Spitätern benötigt, soll sie auch bestmöglich und ohne Belastung durch hohe Kosten erhalten. Es kann aber natürlich nicht sein, dass die öffentliche Hand direkt oder indirekt Parallelbehandlungen und -untersuchungen finanziert und die öffentlichen Spitäler als Auffangbecken für alle Leistungen fungieren, ohne die Finanzierung dafür zu erhalten. Die Einführung der elektronischen Gesundheitsakte und der Einsatz von Ambulanzgebühren, um ein Mindestmaß an Steuerung zu gewährleisten, scheinen jedenfalls sinnvoll zu sein.

Laut einer aktuellen IHS-Studie liegt das Sparpotenzial in Österreich durch Spezialisierung und Arbeitsteilung im stationären Bereich der Spitäler sowie Nutzung von Verbundeffekten bei 795 Millionen Euro. Durch Zusammenarbeit bei nicht medizinischen Leistungen könnten weitere 430 Millionen Euro gespart werden. Verbesserte Zusammenarbeit in der

ambulanten Versorgung („Ambulante Operationen“, geringere Liegedauer von Patienten etc.) könnte die Kosten um 278 Millionen Euro reduzieren.

Die Ausweitung von tagesklinischen Behandlungen könnte 95 Millionen Euro bringen, eine verstärkte Zusammenarbeit in der Nachbetreuung von Patienten 128 Millionen Euro und eine Reduktion nicht notwendiger präoperativer Diagnostik 19 Millionen Euro. Mit der Errichtung von medizinischen Versorgungszentren (etwa Gruppenpraxen, in denen auch Ärzte angestellt werden können) könnten 294 Millionen Euro eingespart werden.

Vieles ist in der Steiermark bereits geschehen oder in Umsetzung. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern war der Kostenanstieg der gesundheitsfondfinanzierten Spitäler in den letzten Jahren am geringsten. Von Ärzten, Pflegern und Verwaltungsbediensteten wird täglich sehr viel, und in der aktuellen Situation noch mehr, als zu erwarten ist, geleistet.

Derzeit sind wir in der schwierigen Lage, dass der finanzielle Druck auf die Steirischen Krankenanstalten weiter zunimmt. Trotzdem die Chancen der kommenden Veränderungen zu sehen, ist die derzeit wohl größte Herausforderung. □

**[www.steirershop.at](http://www.steirershop.at)**

*Barbara Kaller*

## Mutige Schritte in der Gesundheits- und Spitalsreform



In dieser Ausgabe des politicums wird das Thema „Reformpartnerschaft Steiermark“ aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert. Und es scheint ein konstruktiver und produktiver Weg damit beschritten worden zu sein – was wiederum die Annahme bestätigt, dass Kooperation mehr bringt als Konfrontation, in diesem Fall besonders für die Steiermark.

In der reformpartnerschaftlichen Gesundheitspolitik halte ich es ausnahmsweise nicht mit Goethes „Aller Anfang ist leicht, und die letzten Stufen werden am schwersten und seltensten bestiegen“ – im Gegenteil, der Anfang war sicher ganz und gar nicht leicht. Und doch ist mit dem ersten Schritt auf dem Wege der Reformpartnerschaft gleich ein großer Wurf gelungen: die explizite Zusammenführung der Bereiche Gesundheit und Pflege in einem Ressort. Es mag banal klingen, Dinge zusammenzuführen, die sinnvollerweise auch gemeinsam betreut werden sollten – und bleibt dennoch über die Maßen innovativ. Die Leitung dieses Ressorts macht es nicht einfacher, da in beiden Bereichen große Herausforderungen warten.

Eines ist dabei wirklich knapp: das liebe Geld – also muss gespart werden, und zwar erheblich: Im Budget für 2011 gab es um fast 90 Millionen Euro weniger für den Gesundheitsbereich, das Budget für

2012 ist gar um 160 Millionen Euro schlanker. Dazu kommen noch die Auswirkungen des eben erst geschnürten Stabilitätspaktes.

Die Einsparungen sind massiv – keine Frage, aber dennoch nicht automatisch mit einer Verschlechterung der Gesundheitsversorgung einhergehend. Gerade im Spitalsbereich sind Einsparungspotenziale vorhanden: Sie müssen „nur“ identifiziert und lukriert werden.

Dies passiert vor allem durch Reformen in der Versorgungsstruktur aufgrund der konsequenten Umsetzung des „Regionalen Strukturplanes Steiermark 2020“ (RSG 2020). Der strategischen Ausrichtung der Krankenanstaltengesellschaft mbH (KAGes) mit seinen 20 Standorten und den damit jährlich rund 250.000 stationär und 600.000 ambulant betreuten Patientinnen und Patienten kommt hier besondere Bedeutung zu, die entsprechend den genannten Rahmenbedingungen angepasst werden soll.

Die KAGes soll die Leistungserbringung für die steirische Bevölkerung so organisieren, dass am jeweiligen Standort die für die jeweilige Versorgungsstufe notwendige Kompetenz vorhanden ist. Mit den neuen Strukturelementen des RSG 2020 können die Leistungen – am Bedarf der Patientin bzw. des Patienten orien-

tiert – in den Ambulanten Erstversorgungseinheiten (AEE), der stationären Akutversorgung, der Remobilisation und Nachsorge („Kurzzeit/Übergangspflege“), der ambulanten und stationären Rehabilitation sowie der mobilen und stationären Pflege so gestaltet werden, dass der jeweilige Versorgungsbedarf in der dafür am besten geeigneten Versorgungsstufe möglichst effizient und qualitätsvoll gedeckt wird.

Drei Ziele werden mit der Reform verfolgt:

- Basisversorgung: Jedes regionale Spital soll eine 24-Stunden-Notfall- und Erstversorgung anbieten. Doppelte Strukturen in Form von gleichen Fachabteilungen in geringer Distanz werden – auch in Form überregionaler Kooperation – aufgegeben.
- Leitspitäler: Derzeit hat jedes der 20 Spitäler der KAGes eine Chirurgie. Diese Abteilungen sollen reduziert werden. In jeder der sechs Versorgungs-Regionen wird es Leitkrankenhäuser mit fachlichen Schwerpunkten geben.
- Akutbetten-Abbau: Folge der Schwerpunkt-Krankenhäuser mit reduziertem Angebot ist ein Abbau von Akut-Betten. Unter Berücksichtigung der Krankenanstalten aller Träger werden die „tatsächlichen“ Betten in der Steiermark mit 6.958 ausgewiesen, auf Basis des RSG 2020 soll der Bettenstand 2020 6.225 betragen, was einer Reduktion um 733 Betten entspricht.

Zwischen dem Spitals- und dem niedergelassenen Bereich, insbesondere den

Fachärzten, sollen weiters vertraglich abgesicherte Kooperationen entstehen. Damit soll ein Einsparungspotential von 94,3 Millionen Euro bis 2020 lukriert werden. Danach wird eine jährliche Kostendämpfung von ca. 22,3 Millionen Euro erwartet. Es wurde also der Versuch gestartet, ein wesentliches Grundprinzip umzusetzen: die bisherigen Versorgungsstrukturen den tatsächlichen Bedürfnisse anzupassen – und nicht anderen Begehrlichkeiten unterworfen zu lassen.

Für einen Erfolg braucht es meines Erachtens zwei wesentliche Dinge:

Eine stabile Reformpartnerschaft, dies manchmal gegen den Willen der eigenen Parteikolleginnen und -kollegen durchzusetzen, um den eingeschlagenen Weg auch bis zum Ende zu gehen – sonst hätte Goethe doch Recht: „...und die letzten Stufen werden am schwiersten und seltensten bestiegen.“ Die geplante Evaluierung in zwei Jahren wird es zeigen, wie viel des Weges zurückgelegt wurde, und 2020 sind wir alle überhaupt ganz viel gescheiter.

Das zweite ist Mut. Die Lösung großer Herausforderungen bedarf Mutes. Der Umfang und die Umsetzung der Gesundheits- und Spitalsreform sind zweifelsohne als mutig zu bezeichnen. Aber es wird noch viel mehr davon brauchen, denn ein früherer Landtagsbeschluss gibt eine Standort-Garantie für alle Spitäler, die mittelfristig, jedenfalls aber nach erfolgreicher Reformumsetzung nicht einzuhalten sein wird. □

## Budgetkonsolidierung 2011/2012: Warum auch im Sozialbereich?



### Die Ausgangslage

Die Steiermärkische Landesregierung stand nach der Landtagswahl im September 2010 vor der Situation, dass der steirische Landshaushalt dringend konsolidiert werden musste. Dies nicht nur, um im Falle der Nicht-Einhaltung der Maastricht-Kriterien Strafzahlungen an die EU zu vermeiden, sondern auch, weil es galt, die Finanzierung der Aufgaben des Landes Steiermark langfristig zu sichern. Zum genannten Zeitpunkt hatte das Land Steiermark – bei einem Gesamthaushaltsvolumen von fünf Milliarden Euro – ungefähr 1,6 Milliarden Euro Schulden. Hätte die Steiermärkische Landesregierung in den ersten beiden Jahren ihrer Regierungsperiode nichts unternommen, wäre der Schuldenstand auf ca. vier Milliarden Euro angestiegen. Die aktuellen Vorgänge rund um die Bewertung der Kreditwürdigkeit von Ländern beweisen, dass die Steiermärkische Landesregierung zum richtigen Zeitpunkt die richtige Entscheidung getroffen hat. Die Schilderung der Situation des Gesamthaushaltes sagt aber noch nichts über die Frage aus, warum ausgerechnet auch im Sozialbereich gespart wurde. Eine Bestandsaufnahme der Kosten im Sozialbereich zeigte in den Jahren von 2005 bis 2010 außergewöhnlich hohe Kostensteigerungen:

- im Bereich der offenen Sozialhilfe nämlich eine Kostensteigerung von 77,46 Prozent,
- im Behindertenbereich in Höhe von 141,28 Prozent und
- im Jugendwohlfahrtsbereich in Höhe von 115,53 Prozent.

Eine Fortschreibung dieser Entwicklung hätte bedeutet, dass das Land Steiermark zur Finanzierung des Sozialbereiches in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt 120 Millionen Euro mehr hätte aufwenden müssen – und das bei einem Budgetvolumen von rund 360 Millionen Euro für diese Bereiche.

Der Anteil des Sozialressorts (ohne Pflege) am Gesamtbudget sieht auf den ersten Blick nicht sehr groß aus. Im Vorschlag für 2012 sind für das gesamte Landesbudget Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von 4,932 Milliarden Euro budgetiert. Davon entfallen rund 338 Millionen Euro auf den Sozialbereich – dies sind 6,9 Prozent. Man muss aber bedenken, dass eine Reihe von Ausgaben des Landes kaum veränderbare Kosten darstellen, wie etwa die Finanzierung der PflichtschullehrerInnen. Sozial- und Gesundheitsbudget stellen daher einen der größten „Brocken“ in den Haushalten aller Bundesländer dar.

### **Welche Überlegungen wurden der Erarbeitung der Sparmaßnahmen im Sozialbereich angestellt?**

Wie bereits oben dargestellt, bestand die Aufgabe darin, die enormen Kostensteigerungen einzudämmen und die Steigungskurve abzuflachen. Hauptüberlegung war, dass die Einsparungen in möglichst geringem Ausmaß die KlientInnen, also etwa Menschen mit Behinderung, treffen sollten. Zudem wurde versucht, das Prinzip mobiler vor stationärer Leistung aufrecht zu erhalten. Im Behindertenbereich wurden daher keine Leistungen gestrichen, ja es wurde sogar noch eine weitere Leistung – das sogenannte persönliche Budget – eingeführt, im Jugendwohlfahrtsbereich wurde von insgesamt 24 Leistungen eine Leistung, nämlich die sogenannte Sozial- und Lernbetreuung, gestrichen. Der Bereich der Mindestsicherung (offene Sozialhilfe) wurde überhaupt ausgeklammert, weil es unvertretbar gewesen wäre, bei den Unterstützungen für die sozial Schwächsten unserer Gesellschaft den Sparstift anzusetzen. Ein großer Teil der Sparmaßnahmen traf daher im Behinderten- und Jugendwohlfahrtsbereich die Träger. Hierbei wurden Tag- und Stundensätze gekürzt. Völlig ohne Berührung der KlientInnen ließ sich das Sparpaket jedoch nicht schnüren. KlientInnen waren durch die Einführung von Kontingenten bei mobilen Leistungen im Behinderten-

bereich und durch Kürzung der Kostenzuschüsse im Jugendwohlfahrts- und Behindertenbereich betroffen.

### **Wie wurde bei der Budgeterstellung vorgegangen?**

Jeder Entscheidung über mögliche Sparmaßnahmen gingen zuvor umfassende Analysen über die Kostenstruktur der Leistungen und möglicher Effekte der Kürzungen voran. Die Einsparungen im Behinderten- und Jugendwohlfahrtsbereich erfolgten durch Novellierung von Verordnungen, die zuvor begutachtet wurden. Nach dem Begutachtungsverfahren gab es auch noch Verhandlungsgespräche mit Trägern und BetroffenenvertreterInnen, aufgrund dieser in besonderen Härtefällen einzelne Maßnahmen zum Teil nochmals zurückgenommen wurden.

Während die Gespräche mit den Dachverbänden der sozialpsychiatrischen Vereine und Gesellschaften der Steiermark und der Jugendwohlfahrtsträger durchaus konstruktiv verliefen, weigerte sich der Dachverband „Die steirische Behindertenhilfe“ lange Zeit, an der Erarbeitung der Sparmaßnahmen aktiv mitzuwirken. Erst als diesem Dachverband klar wurde, dass es jedenfalls Einsparungsmaßnahmen geben würde, wurden Gespräche geführt, durch die es zu einer Einigung über die Tag- und Stundensätze kam. □

*Franz Wolfmayr*

## Herausforderungen der Sozialreform für die Steiermärkische Landesregierung



Die Reformpolitik soll die Steiermark „zukunftsfit“ machen und das Budget konsolidieren.<sup>1</sup> Ein Vergleich von getroffenen Maßnahmen in zwei wichtigen Zuständigkeitsbereichen der Landes-Sozialpolitik, der Pflege und Betreuung älterer Menschen und der Behindertenhilfe mit aktuellen Herausforderungen ergibt ein differenziertes Bild.

### Herausforderungen, die Europa beschäftigen

1. Eine wachsende Zahl armer und von Armut gefährdeter Menschen, viele mit Behinderung und im Alter. Aufbereitung von Grundlagen und Entscheidungen sowohl über Maßnahmen zur strukturellen Bekämpfung von Armut wie auch der Verfestigung von Armut sind politisch-ethische Entscheidungen darüber, wie viel Armut und wie viel Reichtum wir uns „leisten“ wollen. Die Sicherung sozialer Gleichheit hat weltweit die besten Effekte in Bezug auf Armutsvermeidung und Lebensqualität.<sup>2</sup>
2. Leben zu Hause, wenn es in Würde möglich ist. Es geht um Schließung von Großeinrichtungen (Deinstitutionalisierung<sup>3</sup>) und Ausbau gemeindenaher Dienstleistungen (mobile Pflege und Betreuung, Kurzzeitwohnen, Tageszentren, Case Management,

Pflegefamilien, Asistenz...).

Für pflegende Angehörige der 80 Prozent, die zu Hause betreut werden, ist die Vereinbarkeit mit Arbeit und Beruf wesentlich.

3. Die Rechte der UN Behindertenrechtskonvention (UNBRK) auf Teilhabe an der Gesellschaft sind so umzusetzen, dass die Teilhabe in allen Lebensbereichen effektiv möglich wird.
4. Soziale Dienstleistungen sind die Lösung, nicht das Problem. Als gemeinnützige Organisationen sind sie oft von Grund auf auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, sind europäischer Jobmotor, schaffen Wohlfahrt, soziale Teilhabe, Gerechtigkeit und sozialproduktive Integration.<sup>4</sup> Absterbende ländliche Regionen profitieren, wenn Dienstleistungen zur Unterstützung zum Leben bereitgestellt werden.

### Beispiel Pflege

2011 wurde ein Bedarfs- und Entwicklungsplan fertig gestellt und vom Landtag zur Kenntnis genommen. Er liefert Fakten und Strategien.

Mit „yes, we care“ wurde ein Kurzkonzept vorgestellt, allerdings ohne notwendige Budgets. Damit wird die Herausforderung, älteren Menschen ein Leben in Würde zu Hause zu sichern,

aufgegriffen. Rahmenbedingungen wie Case Management, Kurzzeitpflege, Tagesbetreuung, Betreuungsdienste und private Pflegeplätze sollen verbessert werden. Das ist noch nicht eingeleitet, eine klare programmatische Ausrichtung der steirischen Sozialpolitik auf ein „Leben zu Hause im Alter“ fehlt.

Der aus Sicht der UNBRK notwendige Paradigmenwechsel in der Sicht auf Pflege und Betreuung vom medizinischen hin zum sozialen Modell wird nicht angeprochen. Pflegende Familien und ihre älteren Angehörigen sind in erster Linie Menschen und nicht PatientInnen.

Pflegeeinrichtungen in der Steiermark werden zu 58 Prozent von privaten, nicht gemeinnützigen Organisationen geführt<sup>5</sup>, die Finanzierung erfolgt allerdings zu 76 Prozent durch Land und Sozialhilfeverbände<sup>6</sup>. Politische Meinungsbildung und Steuerung, mit der sichergestellt wird, dass solche Leistungen gemeinnützig erbracht werden, fehlen.

### **Beispiel Behindertenhilfe**

Die Budgetkürzungen des Jahres 2011 wurden ohne Wissen um Wirkungen und ohne strategische Orientierung durchgeführt. Alle Leistungen wurden gekürzt, ob sie selbstständig machen oder abhängig und umso stärker, je höher der Unterstützungsbedarf.

Damit steigt die Armut, Leben zu Hause wird erschwert, segregierende Angebote bleiben, das Recht auf Teilhabe wird ein-

geschränkt und gemeinnützige Organisationen werden durch erzwungene Defizite in ihrer Existenz gefährdet.

### **Das Vorgehen der Reformpartnerschaft**

Regierungen müssen sich inhaltlichen Herausforderungen stellen, in der Umsetzung aber auch demokratische Mittel wählen. Politikbereiche sind komplexer geworden, Entscheidungen wirken nicht linear. Die Prinzipien für erfolgreiches Regieren<sup>7</sup> nehmen darauf Bezug: Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effektivität und Kohärenz. Die Landesregierung verstieß gegen alle Prinzipien, Reformen müssen daher in hohem Ausmaß scheitern. Entscheidungen sind transparent, Reformen nicht unter Einbeziehung der relevanten Interessengruppen (Dachverbände, Verwaltung, Sozialpartner, Abgeordnete) diskutiert und vorbereitet, Institutionen im Rahmen der Gewaltenteilung entwertet, FunktionsträgerInnen (BeamtenInnen, Bezirkshauptleute, GemeindevertreterInnen...) dauerhaft demotiviert. Wirksamkeit wird nicht mit klaren Zielen und Abschätzung der Folgen geplant und Vorgehen den Zielen oft in keiner Weise angemessen.

### **Zusammenfassung**

Sozialpolitische Herausforderungen sind komplexer als Budgetkürzungen. Sie allein machen weder zukunftsfit, ja sie reduzieren nicht einmal sicher Budgets.

Politisch Verantwortliche gehen unterschiedlich an die Reform heran. Sie kann positiv wirken, wenn sie sachlich fun-

dert und partizipativ unter Einhaltung demokratischer Regeln entwickelt wurde. □

1 Vgl. Webseite des Landeshauptmanns Franz Voves.

2 Vgl. Wilkinson, R. und Picket, K., *The Spirit Level – Why Equality is better for everyone*; Penguin Books Ltd., 2009.

3 Vgl. Bericht der Ad-Hoc-Expertengruppe zum Übergang von der Heimpflege zur gemeindenahen Pflege der Europäischen Kommission; Brüssel 2010.

4 Vgl. Elsen, S., *Die Ökonomie des Gemeinwesens – Sozialpolitik und Soziale Arbeit im Kontext von gesellschaftlicher Wertschöpfung und -verteilung*, Weinheim und München 2007.

5 Anfragebeantwortung durch das damals zuständige Regierungsmitglied Dr. Kurt Flecker an den Landtag Steiermark, Anlage Zahl 2218/2.

6 Bedarfs- und Entwicklungsplan für pflegebedürftige Personen in der Steiermark; Graz, Juli 2011.

7 Europäisches Regieren – ein Weißbuch; Brüssel 2001.

Karl Mantl Piza Poier Prisching Schilcher

## **Steirisches Jahrbuch für Politik 2011**

Steirisches Jahrbuch für Politik 2011 (Juni 2012), 320 Seiten, € 22,-  
Bestellungen unter [redaktion@politicum.at](mailto:redaktion@politicum.at), Tel. 0316 60744-4350

*Claudia Gigler*

## **Reformpartnerschaft Steiermark. Was treibt sie an, wo führt sie hin?**



Die Reformpartnerschaft trägt zwei Namen, Franz Voves und Hermann Schützenhöfer. Der Landeshauptmann und sein Stellvertreter haben den steirischen Weg durch eine ganz persönliche Entscheidung ermöglicht, sie haben diesem Weg ihren Stempel aufgedrückt und sie sind entschlossen, ihn gemeinsam zu Ende gehen.

Am Anfang stand die Erkenntnis. Fünf steinige Jahre lang hatte man einander nichts geschenkt. Die ÖVP hatte sie dazu genutzt, den SPÖ-Chef, der ihr 2005 eine so schmerzliche Niederlage zugefügt und ihr das Amt des Landeshauptmannes entrissen hatte, handlungsunfähig zu machen. Der Sieger Franz Voves war dazu verurteilt, dem Treiben ohnmächtig zuzuschauen. Am Abend des 26. September 2010 sah man sich vereint in der Niederlage gegenüber einer erstarkten FPÖ. Verdammt dazu, die Suppe, die man sich eingebrockt hatte, gemeinsam auszulöffeln. Konfrontiert mit einem Budget, das den in der alten Konstellation neu Gewählten jeden Handlungsspielraum nahm.

War man vor der Wahl davon ausgegangen, dass die erbitterte Frontstellung dazu führen müsse, dass der Verlierer geht, überraschten die beiden Kontrahenten noch in der Nacht der Niederlage mit einem Friedensschluss. Es dauerte Wochen, bis sie ihre Parteien hinter sich

versammelten, und Monate, bis auch die letzten Funktionäre an den Paradigmenwechsel glaubten.

Es sind Voves und Schützenhöfer selbst, die nicht müde werden zu betonen, dass der entscheidende Anstoß vom ÖVP-Chef kam, und es besteht kein Anlass, daran zu zweifeln. Die ÖVP war nach dem Wahlausgang in einem Dilemma: Ihr Weg der Wiedergeburt aus dem Widerstand war gescheitert. Eine Periode lang hatte man den Zweifel an der Führungsfähigkeit der SPÖ zum Prinzip erhoben, ein Festhalten an dieser Strategie nach der Bestätigung der SPÖ als stärkster Partei hätte diesen Zweifel zum Realitätsverlust werden lassen.

### **ÖVP im Dilemma**

Ein Abschied von der undankbaren Führungsrolle innerhalb der ÖVP als zweitstärkster Partei, jetzt erst recht, mag Schützenhöfer im ersten Moment persönlich verlockend erschienen sein, allein: Die Parteiräson machte dem Langzeitpolitiker, dem die Partei alles ist, diesen Abgang unmöglich. Seine ÖVP hätte es noch im selben Moment zerrissen.

Die Volkspartei, einen Sieg nach den ersten fünf Jahren in der Opposition immer als unrealistisch erachtet und dennoch insgeheim erhofft habend, war nach dem

Wahltag noch nicht gespalten, aber fragil. So fragil, dass Schützenhöfer und seine rechte Hand, Landtagsklubobmann und ÖAAB-Chef Christopher Drexler, auch in der zweiten Reihe nicht wagten, eine Veränderung vorzunehmen, um nur ja keine auf der Lauer liegenden Heckenschützen zu provozieren. Um den Preis, dass man darauf verzichtete, ein neues Gesicht in die Regierung zu holen, das als Gesicht der Reform für die Zeit nach Schützenhöfer aufgebaut werden hätte können.

In der SPÖ musste Sportlandesrat Manfred Wegscheider dem FPÖ-Newcomer Gerhard Kurzmann weichen, ansonsten blieb auch dort alles beim Alten. Somit ergab sich die an sich kuriose Konstellation, dass eine neue, alte Regierung sich selbst für die Sünden der Vergangenheit geißeln und den Neubeginn proklamieren musste.

### **Glaube an sich selbst**

Voves und Schützenhöfer beschlossen es, und der Glaube an die eigene Kraft zur Erneuerung überzeugte auch die Getreuen. Die Zeit des Schönredens und der Versprechen war vorbei. Vom ersten Tag nach der Wahl an wurde betont, dass nun ein Tal der Tränen zu durchschreiten sei. Die Einzelne und den Einzelnen traf es hart, und lange schon war es her gewesen, dass Tausende auf die Straße gingen, um gegen eine Landesregierung zu protestieren, dass auch Teilorganisationen von SPÖ und ÖVP sich offen gegen die eigenen Parteien richteten.

Die konsequente Haltung der Chefs, die geschlossene Phalanx der Regierungsmitglieder, die einander unverbrüchliche Treue geschworen und das Bekenntnis verordnet hatten, wonach die Reform in jeder Phase jeder Partei „gleich weh tun“ müsse, zahlte sich aus. Man hielt Kurs gegenüber den eigenen Leuten, gegenüber dem Volk, und gegenüber den Brüdern und Schwestern in Wien, und siehe da: Umfragen beschieden beiden Parteien alsbald, dass der Sparkurs dem Grunde nach verstanden und mitgetragen wird, dass Dritte, insbesondere die FPÖ, nur am Rande profitierten.

### **Vom Spottobjekt zu Musterknaben**

Wien sah, staunte und lernte: In der medialen Berichterstattung mutierten die Reformzwillinge aus der Steiermark, die bald nur noch im Duo der Presse gegenübertraten, rasch vom Spottobjekt zu Musterknaben. Kanzler Werner Faymann und Vize Michael Spindelegger vermochten sich dem Einfluss der Reformer aus der Steiermark nicht zu entziehen, zumal Wiens Michael Häupl und Niederösterreichs Erwin Pröll den Braten rochen und sich an die Spitze der Kraft aus den Ländern setzten.

Der steirische Weg – eine einzigartige Erfolgsgeschichte? Nicht nur. Wo gehobelt wird, da fallen Späne. Die vereinigte Opposition sieht sich damit konfrontiert, noch nie so wenig in den politischen Prozess eingebunden gewesen zu sein wie jetzt. Eine aktive Beteiligung, wie sie

zu Zeiten von Zwist und Hader und der daraus resultierenden Mehrheitssuche bei den Kleinen an der Tagesordnung war, verbietet sich in Zeiten der straffen Führung durch eine breite Mehrheit, die nichts dem Zufall überlässt, praktisch von selbst. Die neue Frontstellung, die strategisch für die Mobilisierung des Widerstandes und das Sammeln der Proteststimmen von Vorteil sein mag, wird von den ProponentInnen der kleineren Parteien, überwiegend als aufgezwungene Passivität, als ungeliebte Statistenrolle empfunden.

FPÖ, Grüne und KPÖ sahen sich plötzlich auf ihre wahre, dem Wahlergebnis entsprechende Bedeutung reduziert. Mit allen Skurillitäten des Proporzsystems: Die größte Kontrollpartei sitzt in der Regierung, ist jedoch isoliert und abgeschnitten von der Information. Der Kontrollzwang der Reformer ließ auch innerhalb der im Landtag vorgesehenen Kontrollgremien, in den zuständigen Ausschüssen, sämtliche Informationsquellen versiegen. Die Ohnmacht der Ausgeschlossenen ließ Achsen entstehen, die deren Proponenten selbst nicht fassen konnten. Die Presse blieb als einziger Kanal für den Protest, doch auch sie wähnte man zunehmend an der Seite der Macht.

### **Die dunkle Seite der Macht**

Tatsächlich wurde das Bemühen um die Kontrolle über den Informationsfluss zum integrativen Bestandteil der Reformpartnerschaft. Jeder Schritt in die

Öffentlichkeit wird vom Führungsteam, bestehend aus den Parteichefs, ihren Bürochefinnen Brigitte Scherz und Margit Kraker sowie den Klubobbleuten Walter Kröpfl und Christopher Drexler, gesteuert, jede Mini-Maßnahme und dessen Bekanntgabe ist von langer Hand geplant. Die Opposition wird davon überrascht, die eigenen Funktionäre allerdings auch. Die Führung setzt auf den langen Atem, an der Peripherie probt man den Aufstand, auch in den eigenen Reihen, bis hin zu Volksbefragungen gegen die geplante Gemeindefusion. „Wir sind kritikfähig“, lautet die Botschaft der Regierenden, doch von der Zentrale aus erstickt man jede Debatte, wenn möglich, im Keim. Das Abweichen von der harten Linie, das man sich fallweise dann doch gestattet, hat den Anstrich eines Gnadenakts.

Es wird regiert, nicht diskutiert. Das Projekt ist auf mehr als fünf Jahre angelegt. Voves und Schützenhöfer sind der Kitt, der die Reformpartnerschaft zusammenhält, und genau darin liegt auch das Dilemma von SPÖ und ÖVP. Keiner kann ohne den anderen weiter machen, keiner kann ohne den anderen gehen. Und wieder ist die Situation für den Zweiten, die ÖVP, ungleich schwieriger als für Voves' SPÖ.

### **Schon wieder ein Dilemma**

Während in der Außensicht der Glaube an die Reformpartnerschaft so gefestigt ist, dass jeder davon ausgeht, dass sich

Franz Voves und Hermann Schützenhöfer auch 2015 Seite an Seite noch einmal der Wahl stellen werden, wird nach innen verzweifelt an einer Perspektive für beider persönliche Präferenz, nämlich einen gemeinsamen Abgang noch vor dem Urnengang, gebastelt.

In der SPÖ liegt das Blatt offen auf der Hand. Die logische Nachfolgerin von Franz Voves ist Finanzlandesrätin Bettina Vollath. Das Gesicht zur Budgetsanierung, die weibliche Seite der SPÖ, Quereinstiegerin wie Voves und damit die Chance der Sozialdemokratie, sich optisch und inhaltlich weiter von der verknöcherten Funktionsstruktur zu emanzipieren.

Nach der Wahl ist vor der Wahl: In der ÖVP werden die Karten mit dem Scheiden Schützenhöfers neu gemischt. In einer Konstellation mit Bettina Vollath wäre die starke Frau an der Spitze, Kristina Edlinger-Ploder, „less of the same“. Der Bonus der Landeshauptmannpartei würde mit großer Wahrscheinlichkeit Konkurrentin Vollath zum Erfolg führen und Edlinger-Ploder als Verliererin dastehen lassen.

### **Hand in Hand**

Christopher Drexler blieb als Organisator der Reformpartnerschaft bewusst im Hintergrund. Er wäre ein Kontrastprogramm zu Vollath, ihm gebricht es jedoch immer noch an Akzeptanz in der eigenen Partei. Man respektiert und fürchtet ihn als starke Stütze des Chefs, aber man liebt ihn nicht. Und man hält ihn nicht dafür geeignet, die Massen als Volkstribun für sich zu begeistern.

Der dritte Mann, die dritte Frau, der aus der Verbrüderung heraus eine Herausforderung für die SPÖ werden könnte, ist noch nicht gefunden. Es ist wahrscheinlich, dass die ÖVP den geplanten Wechsel von Schützenhöfer ins Landtagspräsidium – vorgesehen ist der Frühling 2013 – noch einmal verschiebt. Ob bis knapp vor der nächsten Wahl oder erst danach, wissen die Strategen der Volkspartei vermutlich selbst noch nicht. Nur eines ist sicher: Voves und Schützenhöfer bleiben im Duo, oder sie gehen zu zweit. Hand in Hand fürs Vaterland. □

*Josef Bucher*

## Wir brauchen eine Neuordnung des Staates - JETZT!



In der Steiermark wurden von Franz Voves und Hermann Schützenhöfer zahlreiche Reformen in Richtung Vereinfachungen und Einsparungen in der Verwaltung sowie Pläne für Bezirks- beziehungsweise Gemeindezusammenlegungen angekündigt. Damit ist man schon einmal wesentlich weiter als alle anderen Bundesländer und insbesondere die Bundesregierung. Es wird jetzt in der Steiermark davon abhängen, wie viel man tatsächlich an Einsparungseffekt im Interesse der Steuerzahler erzielen kann. Dieser erste steirische Schritt in eine richtige Richtung sollte jedenfalls ein Ansporn für die politischen Verantwortlichen in Österreich sein, die verkrusteten Strukturen des Landes ohne Denkverbotte in Frage zu stellen.

Ein wesentlicher Diskussionsbereich muss sein, ob der Föderalismus in seiner derzeitigen Form noch zeitgemäß ist. Ich sage hier ganz klar Nein. Das aktuelle Beispiel des kürzlich von der Bundesregierung präsentierten Transparenzpakete oder der Stabilitätspakt zeigen klar, dass das Land aufgrund des derzeit herrschenden föderalistischen Systems gelähmt ist. Rasche Entscheidungen im Interesse des Landes und aller Österreicher sind bedauerlicherweise nicht durchführbar. Wenn in Österreich so weitergemacht und keine Entscheidungsfreude

zugelassen wird, dann wird das Land im internationalen Vergleich weiter an Wettbewerbsfähigkeit und die Menschen Wohlstand verlieren. Meine Vision ist es, dass sich die Länder und Gemeinden auf ihre ureigensten Aufgaben, den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu dienen und bei ihren Problemen behilflich zu sein, besinnen. Es muss Schluss damit sein, dass sich der Bund und die Länder Kompetenzen teilen und dann noch ständig über die Zuständigkeiten streiten. Zwei Beispiele dafür sind das Bildungs- und das Gesundheitswesen. Niemand in Österreich versteht, wieso es Bundes- und Landeslehrer gibt oder etwa für ein Spital der Bund und das Land zuständig sind. Derartige Systeme, wie sie in Österreich herrschen, führen zu Blockaden und Dauerstillstand. Und genau das haben die Menschen zu Recht satt.

Bedauerlicherweise haben die politisch Verantwortlichen der Bundesregierung aus meiner Sicht die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Obwohl sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger gegen diese Politik auflehnen, sehe ich keinerlei Reformbereitschaft bei SPÖ und ÖVP auf Bundesebene. Die Regierung hätte gerade jetzt, in Zeiten von hoher Staatsverschuldung, Finanz- und Wirtschafts-

krise nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Verpflichtung gehabt, eine Systemreformoffensive umzusetzen. Was hat sie daraus gemacht? Es werden Steuern erhöht und die jetzt schon leidgeplagten Bürger weiter belastet sowie mit abenteuerlichen Berechnungen Budgetmittel eingeplant, die es gar nicht geben wird – siehe Finanztransaktionssteuer.

Was ist das für eine Bundesregierung, die den nächsten Generationen in unverantwortlicher Art und Weise einen enormen Schuldenberg aufbürdet? Was denken sich Faymann, Spindelegger und Co, wenn sie mit ihren Aktionen den heute jungen Menschen die budgetären Spielräume und damit jegliche Zukunftschancen nehmen? Kein Familienvater wird im realen Leben seinen Kindern mutwillig einen Krisenrucksack mitgeben. Genau das tun aber Faymann und Spindelegger mit den Österreichern. In dem sie Reformverweigerung betreiben und das teure, rot-schwarze System mit Zähnen und Klauen verteidigen, schaden sie den nächsten Generationen. SPÖ und ÖVP erklären uns auch, dass das heutige Pensionssystem zukunftstauglich ist und die Pensionen auch für die heute jungen Menschen gesichert sind. Tatsächlich warnen alle Experten vor einem Pensionskollaps, wenn das System nicht rasch reformiert wird. Ähnlich fuhrwerken Rot und Schwarz in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Umwelt, Energie, Wissenschaft, Familie und Sozia-

les. Es gibt keine Zukunftskonzepte, die Regierung beschränkt sich auf das Verwalten des Status quo – und das ist gerade in diesen Zeiten zu verurteilen. Ich appelliere an Faymann und Spindelegger, statt über neue und höhere Steuern nachzudenken, gemeinsam mit dem BZÖ den Staatshaushalt zu sanieren, indem wir Österreich reformieren. Denn nur durch echte Reformen gelingt der Schuldenabbau.

Das BZÖ stellt sich als einzige Partei in Österreich der Zukunftsdiskussion. Wir haben die Konzepte und Pläne für eine umfassende Verwaltungs- und Politsystemreform, eine in der Verfassung verankerte Schuldenbremse, ein leistungsorientiertes Bürgergeld statt des Arbeitslosengeldes, ein faires Flat-Tax Steuerentlastungsmodell, ein Bildungskonzept usw. Denn, wer sich nicht mit der Zukunft beschäftigt, lebt in der Vergangenheit. Der Beweggrund für die Gründung des BZÖ war, auf Reformen zu drängen und das Land und die Bürger auf die Zukunft optimal vorzubereiten. Wir werden niemals aufhören, darauf zu drängen – für eine finanzierte und gestaltbare Zukunft Österreichs.

Als Obmann des BZÖ unterstütze ich jegliche Bestrebungen in Bund, Ländern und Gemeinden, die ein Aufbrechen dieser verkrusteten Systempolitik ermöglichen, egal von welcher politischen Seite sie kommen. Alle, die einen Reformweg im Sinne des Landes gehen, finden im BZÖ einen verlässlichen Partner. □

*Eva Glawischnig*

## Der Lohn für's Haxlstellen



Nachdem sich die steirische SPÖ und ÖVP eine gesamte Legislaturperiode hindurch gegenseitig jedes nur erdenkliche Haxl gestellt haben, begannen sie seit der letzten Landtagswahl eine konsensuale Zusammenarbeit, die sie selbst als Reformpartnerschaft bezeichnen. Mehrere Zeitungskommentatoren in Österreich finden inzwischen lobende Worte für diese Zusammenarbeit. Eigentlich überraschend.

Die oberösterreichischen Grünen arbeiten schon in der zweiten Legislaturperiode ohne gegenseitiges Haxlstellen erfolgreich mit der ÖVP zusammen. Sie haben eine Energiewende auf den Weg gebracht, also den Umstieg von Öl und Gas auf erneuerbare Energien, der vorbildhaft in Österreich und Europa ist. Und die Wiener Grünen arbeiten ohne wechselseitiges Haxlstellen erfolgreich mit der SPÖ zusammen. Eine Jahresnetzkarte um nur 365 Euro etwa ist einzigartig für Städte mit einer vergleichbaren Größe und bringt viele Menschen zum Umstieg vom Auto auf die Öffis. Sowohl die oberösterreichischen als auch die Wiener Grünen pflegen einen Stil der Regierungskooperation, der von wechselseitigem Respekt und konstruktiver Zusammenarbeit geprägt ist.

Eine konsensuale Regierungszusammenarbeit ist also nichts Ungewöhnliches, das

Lob muss einen anderen Grund haben. Es sagt mehr über die gegenwärtige Koalition zwischen SPÖ und ÖVP auf Bundesebene aus als über die Arbeit von Voves und Schützenhofer. Der Stillstand, die Visionslosigkeit, der permanente Grabenkampf zwischen SPÖ und ÖVP, das ständige wechselseitige Belauern und dem anderen jeden Erfolg neidig zu sein im Bund ist es wohl, was die „Reformpartner“ vom Bund abhebt und Lob einbringt.

Es geht nur was weiter, wenn der öffentliche Druck unerträglich geworden ist. Österreich fällt in allen internationalen Korruptionsrankings immer weiter zurück. Ein Neubeginn mit den strengsten Anti-Korruptionsgesetzen Europas wäre zwingend nötig, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik wiederherzustellen. Trotz eines weitreichenden Fünf-Parteien-Konsenses haben SPÖ und ÖVP die umfassende Offenlegung der Parteispenden mehr als ein Jahr lang blockiert. Übrigens: Noch länger versperrt die steirische „Reformpartnerschaft“ ein fix fertiges Parteienfinanzierungsgesetz in der Schublade.

Nun, nach den beinahe täglichen Enthüllungen im Korruptions-Untersuchungsausschuss, der bislang schier unfassbare Geldströme etwa von der Telekom an die Parteien der damaligen schwarz-

blau-orangen Koalition ans Licht befördert hat, bequemt sich die Regierung um strengere Anti-Korruptionsgesetze. Dieser Neubeginn ist dringend notwendig. Auch in der Steiermark.

Sparen ist momentan europaweit die Devise, weitgehend verordnet von der deutschen Sparmeisterin Merkel. Mit dem Nebeneffekt, dass damit die Wirtschaftskonjunktur gedämpft, wenn nicht abgewürgt wird. Selbst die vielgescholtenen Ratingagenturen haben das kritisiert. Eine der Ursachen der Krise wird völlig ausgeblendet. Von einer Finanzmarktreform, von der alle nach der Pleite der Lehman Brothers sprachen, ist keine Rede mehr.

Sparen ist auch die Devise von Voves und Schützenhöfer. Gespart wurde aber zuallererst bei den Sozialleistungen, am meisten bei Menschen mit Behinderung, also den Schwächsten. Erst jetzt werden Struktur- und Verwaltungsreformen angekündigt, deren erfolgreiche Umsetzung noch fraglich ist.

Sparen allein ist aber zu wenig. Es braucht einen ausgewogenen Mix zwischen Sparen, mehr Steuergerechtigkeit und Investitionen. Wir haben etwa Strukturreformen vorgeschlagen, die ein faires und gerechtes System für alle garantieren: eine Krankenkasse statt 19 Krankenversicherungsträger, eine Pensionsversicherung – also dieselbe Leistung für denselben Beitrag für alle – und eine Schulverwaltung. Das bringt Einsparungen und mehr soziale Gerechtigkeit. Um-

weltschädliche Subventionen wie das Dienstwagenprivileg oder die Steuerbefreiung für Kerosin im Flugverkehr sollten zurückgefahren werden.

Mehr Steuergerechtigkeit – was Franz Voves ja getrommelt, seine Partei aber nicht durchgesetzt hat – müsste etwa bedeuten, dass die Steuerprivilegien der milliardenschweren Privatstiftungen abgeschafft werden und eine reformierte Erbschafts- und Schenkungssteuer für Millionenerben eingeführt wird. Ein Teil dieses eingesparten bzw. durch mehr Steuergerechtigkeit eingenommenen Geldes sollte wieder investiert werden, und zwar in die Kindergärten, Schulen und Unis, zur Entlastung der unteren und mittleren Einkommen und last but not least für eine grüne Energiewende, etwa durch Energieeffizienzprogramme. Das politische System braucht aber auch noch an anderer Stelle Erneuerung. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger müssen ausgeweitet werden. Vor allem aber müssen ihre Anliegen ernst genommen werden. Dem ist nicht so. Während die ÖVP via Staatssekretär Kurz das Loblied für Volksbegehren zu singen beginnt, lässt dieselbe ÖVP die Unterschriften für das Bildungsvolksbegehren verschimmeln. Mit Anliegen, die von einem ihrer steirischen Vorländer mitformuliert wurden. Und die steirischen „Reformpartner“ entscheiden zu zweit im stillen Kämmerlein, verkünden ihre Entscheidung dem Volk, und das war's dann. Einbindung von Bürge-

rinnen und Bürgern? Fehlanzeige! Und darüber hinaus werden Beraterverträge mit Parteidienstlingen und die Partei-  
spenden von Banken und Konzernen in  
Zig-Millionen-Höhe verschwiegen.

Eine echte Reformpartnerschaft, die die  
großen Probleme des Landes angeht

und nicht bloß auf Verwalten des Still-  
stands setzt, wäre auf Bundesebene  
dringend nötig. Dass SPÖ und ÖVP dafür  
gemeinsam die Kraft aufbringen, darf  
füglich bezweifelt werden. Sie wenden  
sie lieber für's Haxlstellen auf. Es wird  
eine neue Mehrheit brauchen. □

# steirershop

## Echt steirisch



[www.steirershop.at](http://www.steirershop.at)

**Telefonische Bestellungen:** 0316/607440 Mo. - Do. 8:00-16:30 Uhr, Fr. 8-13:00 Uhr

# *Michael Spindelegger*

## Zukunft aus Tradition



Unsere Zukunft gestalten zu können, ist für mich als Politiker ein besonderes Privileg, das für meine Arbeit Motivation und Auftrag zugleich ist. Selbstverständliche Voraussetzung dafür ist ein ausgeprägter Gestaltungswille. Wir müssen den Willen haben, unsere Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Für die Volkspartei ist es daher wichtig, die Partei der Ideenbringer zu sein, die als treibende Kraft in Österreich Konzepte für die Zukunft hat. Diese Konzepte und diese Zukunftsgestaltung kann es nur geben, wenn ein starkes Wertefundament als eine Art innerer Kompass die Grundlage dafür bietet. Werte wie Ehrlichkeit und Anstand, Respekt, Verantwortung, Vertrauen, Tatkraft und Fleiß, Offenheit, Zusammenhalt und Freiheit. Diese Werte haben kein Gestern, kein Heute und kein Morgen. Sie sind zeitlos gültig. Und wenn wir diese Werte auf unser heutiges Leben, auf der Höhe unserer Zeit, anwenden, so haben wir ein Fundament, mit dem wir die Zukunft gestalten können. Eine Zukunft aus Tradition.

### **Demokratie – Vertrauen in die Politik**

Die Zukunft als Chance zu sehen, ist nicht immer einfach, und die Menschen in Österreich haben in den letzten Monaten viel Vertrauen in die Politik verloren. Sie trauen den Politikerinnen und Politici-

kern nicht mehr zu, die großen Probleme zu lösen und sie nehmen auch das Bemühen um die Lösungen oft nicht mehr wahr. Das ist schließlich der Nährboden, auf dem Populismus und Protest geheizt, und auf diese Herausforderung gilt es, passende Antworten zu finden. Unsere Antwort auf das gesunkene Vertrauen der Menschen ist ein Mehr an Mitbestimmung und ein Mehr an Demokratie. Deshalb tritt die ÖVP unter anderem für ein Initiativ-Recht ein, mit dem zehn Prozent der Wahlberechtigten eine Volksabstimmung veranlassen können. Außerdem sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zehn Prozent ihrer Steuerleistung zweckwidmen können. Das sind neue Wege, mit denen wir das Vertrauen der Menschen zurückgewinnen können.

### **Europa – Vertrauen über unsere Grenzen hinweg**

Vertrauen muss heute über die Grenzen unseres Landes hinweg bestehen. Denn wir leben in einer globalisierten Welt und Österreichs Weg in die Zukunft kann nur in einem geeinten Europa liegen. In einem Europa, in dem wir gemeinsam erfolgreich sind und eine friedliche Entwicklung gewährleisten können. Selbstverständlich muss uns Europa auch wirt-

schaftliches Wachstum garantieren. Wachstum muss aber nachhaltig sein und darf nicht über neue Schulden finanziert werden. Denn es stellt sich für uns nicht die Frage nach Sparen oder Wachstum, sondern wir brauchen den richtigen Mix aus klugen Sparmaßnahmen und den richtigen Investitionen. Deshalb treten wir für die Schaffung eines EU-Wachstumsfonds für die innovativen Klein- und Mittelbetriebe ein. Denn das ist die Art Wachstum, die Europa braucht.

#### **Tatkraft und Fleiß in Wirtschaft und Gesellschaft**

Eine tatkräftige Gesellschaft lebt von der Überzeugung, dass der Tüchtige und der Fleißige auch eine Chance hat. In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Generation unserer Eltern hart am Wiederaufbau unseres Landes gearbeitet. Sie haben für unsere Zukunft gearbeitet und die Zukunft als Chance gesehen. Und sie haben verstanden, dass eine Gesellschaft nicht von den Geschenken des Staates leben, sondern nur durch die harte Arbeit der Bürgerinnen und Bürger erblühen kann. Mit anderen Worten: Die Menschen haben Eigenverantwortung übernommen. Dieses Denken muss den Menschen wieder stärker vermittelt werden. Dabei geht es auch darum, diejenigen zu entlarven, die zwar Gerechtigkeit plakatieren, aber nur Neid und Missgunst säen. Denn es muss unser Ziel sein, die Menschen zu unterstützen,

die mit Tatkraft und Fleiß ihr eigenes Leben und die Zukunft unseres Landes in die Hand nehmen. Die Unterstützung und Hilfe für unsere Klein- und Mittelbetriebe nimmt dabei eine zentrale Stellung ein. Denn sie sind nicht nur die großartige Grundlage für unseren wirtschaftlichen Erfolg, sie sind auch das Rückgrat, das unsere tatkräftige Gesellschaft zusammenhält. Daher tritt die ÖVP für die Schaffung eines Fonds ein, der Jungunternehmern gerade in der schwierigen Startup-Phase unter die Arme greift.

Darüber hinaus müssen wir es den Klein- und Mittelbetrieben leichter machen, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Denn Arbeitslosigkeit darf nicht verwaltet werden, sondern wir müssen neue Wege gehen, damit auch die, die keine Arbeit haben, möglichst rasch wieder zu einem Arbeitsplatz kommen.

#### **Tatkraft und Fleiß in Bildung und Forschung**

Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft und der Schlüssel zu einer erfolgreichen Bildungsreform sind gute Lehrerinnen und Lehrer. Daher gilt es, den Lehrerinnen und Lehrern die Ressourcen zu geben, die sie brauchen, und den Respekt, den sie verdienen. Deshalb schlagen wir vor, den besten Lehrerinnen und Lehrern einen Bonus zu zahlen und es jenen, die den falschen Beruf gewählt haben, zu ermöglichen, umzusteigen. Darüber hin-

aus treten wir für mehr Autonomie für die Schulen ein, damit sich die Schulen ihre Lehrer stärker selbst aussuchen können.

Bei Forschung und Entwicklung gibt es einen klaren Auftrag für die Politik: Sie muss die Rahmenbedingungen schaffen und das Geld zur Verfügung stellen. Daraum setze ich mich dafür ein, dass wir die Forschungsquote in den kommenden Jahren von derzeit drei Prozent auf sechs Prozent erhöhen. Das ist zwar ein ambitioniertes, aber ein durchaus machbares Ziel. Denn Österreich soll das Land mit der billigsten Bürokratie und das Land mit der höchsten Forschungsquote werden.

### **Integration – Zusammenhalt aller Österreicherinnen und Österreicher**

Integration stellt unsere Gesellschaft zunehmend vor große Herausforderungen. Mit der Schaffung des Integrationsstaatssekretariats sind wir in diesem Bereich einen großen Schritt weitergekommen. Denn wir fördern heute auf der einen Seite den Zusammenhalt, den gegenseitigen Respekt und die Tatkraft, fordern auf der anderen Seite aber auch Pflichten ein. So müssen Zuwanderer unsere Sprache lernen und auch zu lassen, integriert zu werden. Durch dieses Zusammenspiel von Fördern auf der einen und Fordern auf der anderen Seite können wir auch diese große Zukunftsaufgabe hervorragend bewältigen.

### **Steuerreform – Tatkraft und Fleiß muss sich auch auszahlen**

Österreich ist ein Hochsteuerland. Gerade für den Mittelstand und für unsere Familien ist die Steuerbelastung viel zu hoch. Deshalb bedarf es für sie einer deutlichen steuerlichen Entlastung. In Deutschland etwa gibt es für jedes Kind einen Steuerfreibetrag in der Höhe von 7.000 Euro. Ein derartiges Modell brauchen wir auch für Österreich. Neue Wege zu finden, wie Mitarbeiter verstärkt am Gewinn ihres Unternehmens beteiligt werden können, sind für mich ein zentrales Anliegen. Denn Mitarbeiterbeteiligung erhöht nicht nur das Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern stärkt auch die Identifikation der Menschen mit ihrem Unternehmen und schafft so Motivation. Das ist für beide Seiten ein Gewinn und die Politik ist gefordert, dafür die richtigen Anreize zu geben. Insgesamt brauchen wir in Österreich eine radikale Vereinfachung unseres Steuersystems, denn es muss einfacher und auch verständlicher werden.

### **Erneuerbare Energien – Verantwortung für die Zukunft**

Verantwortung heißt, nachhaltig zu handeln. Es ist daher unser Ziel, Österreich bis zum Jahr 2025 zum Weltmeister im Bereich der erneuerbaren Energien zu machen. Bereits heute kommt rund ein Drittel der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien, und diesen Trend

müssen wir fortsetzen. Denn bis 2025 sollen im Umweltsektor 100.000 neue Jobs entstehen. Deshalb wollen wir eine weitere Steigerung der Energie-Effizienz und eine Energie-Politik, die den Schwerpunkt auf saubere Energien legt. Alle öffentlichen Gebäude sollen in Zukunft energieoptimiert gebaut und umgebaut werden, und es muss besonders für die Häuslbauer auch Förderungen für energieautarkes Bauen geben.

#### **Heimat für unsere Familien – Ja zur Wahlfreiheit**

Als Volkspartei wollen wir die Partei der Heimat für die Familien sein. Familien müssen in unserem Land in gesicherten Verhältnissen leben und ihr Leben so gestalten können, wie sie es wollen, und nicht wie der Staat es vorgibt. Mit der ÖVP wird es daher keine Abschaffung des Rechts auf Teilzeit geben, denn wir bekennen uns zum Wert der Freiheit, zur Wahlfreiheit und zur Entscheidungsfreiheit. Und dazu gehört auch der Traum vieler Familien, in einem eigenen Haus oder einer eigenen Wohnung zu leben. 60 Prozent der österreichischen Bevölkerung tut das bereits. Es ist unsere Aufgabe, dieses Eigentum zu garantieren und zu fördern.

#### **Generationen – Die altersbunte Gesellschaft**

Die Lebenserwartung in Österreich steigt rasant an. Das ist selbstverständlich schön, stellt aber auch unsere Pflege-

und Versorgungssysteme vor große Herausforderungen. Deshalb müssen wir alles tun, damit jede Österreicherin und jeder Österreicher so lange wie sie oder er es möchte, zu Hause alt werden kann. Nachbarschaftshilfe, mobile Dienste, die Unterstützung pflegender Angehöriger, die Förderung neuer altersgerechter Wohnformen und ausreichende Pflegeleistungen sind daher eine Selbstverständlichkeit.

Darüber hinaus geht es auch um eine Neudeinition der Stellung älterer Menschen in unserer Gesellschaft. Der berühmte österreichische Soziologe Leopold Rosenmayr hat in diesem Zusammenhang den Begriff der „altersbunten“ Gesellschaft geprägt. Altersbunt bezeichnet hier den Umstand, dass Menschen heute viel länger in der Mitte der Gesellschaft bleiben. Das verlangt auf der einen Seite ein Wollen von den Menschen. Wir müssen aufhören, Arbeit als etwas Negatives zu begreifen und die Frühpension als einzigen Ausweg zu sehen. Mit flexiblen Altersteilzeitmodellen für ältere Menschen etwa werden diese auch selbst länger arbeiten wollen. Auf der anderen Seite bedeutet altersbunt auch ein Zulassen und dazu braucht es neue Regeln, neue Zugänge und ein neues Bewusstsein in den Köpfen. Deshalb möchte ich einen Generationenbeauftragten installieren, der ein größeres Konzept aufstellt, wie uns das altersbunte Zusammenleben in Zukunft gelingen kann.

### **Unsere Werte bedeuten Zukunft**

Das sind die wichtigen Themen, die uns heute beschäftigen, und die Konzepte, mit denen wir die Zukunft gestalten wollen. Unsere Werte sind dabei die Wegweiser, die uns bei allen Entscheidungen leiten. Der Grundsatz, der mein persönliches Handeln und meine Politik leitet, ist dabei sehr einfach: Jede Generation soll der nächsten Generation ein besseres

Österreich hinterlassen. Das ist die Marke, an der ich mich orientieren möchte. Und das gilt auch für die Volkspartei: Wir sind die, die gerne das Heft in die Hand nehmen, die Ideen entwickeln und Konzepte schreiben. Wir sind eine Zukunftspartei und das lassen wir uns nicht nehmen. Wir wollen die Zukunft auf Basis unserer Werte, auf der Höhe der Zeit gestalten. Für eine Zukunft aus Tradition. □

**www.zeit.de**

*Anton Pelinka*

## Steirisch oder griechisch



Alle müssen bluten, wenn die Regierungskoalition erfolgreich das Budget sanieren will. Die Landesregierung in Graz zeigt, wie das funktionieren könnte. Die Regierung schleppt sich in die Zielgerade. Die Sanierung des Staatshaushaltes, über die nun schon seit vielen Wochen verhandelt wurde, wird demnächst Gestalt angenommen haben. Doch Skepsis ist angebracht: Mehr als ein Flickwerk dürfte nicht herauskommen.

Die Optionen der Koalition sind längst bekannt: Entweder sie ignoriert die Warnungen von Wirtschaftsexperten und Rating-Agenturen und riskiert, wegen steigender Zinsen immer größere Schulden anhäufen zu müssen – die griechische Alternative. Oder Wien lernt von Graz. Dort schlugen SPÖ und ÖVP einen Reformkurs ein, der für die Klientel beider Parteien gleichermaßen schmerhaft ist. Und siehe da, die steirische Variante wird belohnt – weil, wenn mit Überzeugung vertreten, nichts so populär ist wie der Mut zur Unpopularität.

Auf Bundesebene fehlt dieser Mut bislang. Das führt dazu, dass die Autorität der Regierungsspitze regelmäßig innerparteilich untergraben wird. Werner Faymann und Michael Spindelegger schaffen es nicht, unerbetene Ratschläge aus den eigenen Reihen entschieden zurückzuweisen. Daher bestimmen weiterhin

Beamten- und Bauernvertreter, Arbeiterkämmerer und Landeskaiser den Diskurs. Es herrscht das Gesetz eines Gleichgewichts des Schreckens, das für die österreichische Wirklichkeit adaptiert wurde: Prügelst du meine Bauern, dann prügle ich deine Eisenbahner.

Das eben hat das steirische Regierungsduo Franz Voves und Hermann Schützenhöfer vermieden. Sie haben ihr anspruchsvolles Programm, das die Zusammenlegung von Gemeinden und Bezirken ebenso umfasst wie eine Nulllohnrunde für Landesbeamte und Einschnitte in den Förderungen, kühl und rasch durchgezogen. Die Wortmeldungen aus den eigenen Reihen wurden geflissentlich ignoriert. Die steirische Politik erkannte, dass eine Abwärtsspirale in Richtung griechischer Zahlungsunfähigkeit viel grausamere Konsequenzen mit sich brächte, als es Einschnitte in Verwaltungsstrukturen und der Verzicht auf Einkommenszuwächse sind.

Droht nun eine griechische Entwicklung, wenn sich die Koalition in Wien dem steirischen Rezept verweigert? Der Unterschied zwischen der Art und Weise, wie diverse Regierungen der griechischen Sozialisten oder Konservativen das Land an den Rand des wirtschaftlichen Ruins getrieben haben, und der traditio-

nellen österreichischen Politik ist ein quantitativer, nicht ein qualitativer. Der mittlerweile legendäre Austro-Keynesianismus berücksichtigte immer nur eine Lehre des John Maynard Keynes: das Ankurbeln des Wirtschaftswachstums durch deficit spending in Zeiten des ökonomischen Abschwungs. Das zweite Prinzip seiner Politik, das Anhäufen von Reserven in wirtschaftlich guten Zeiten, wurde hingegen stets negiert.

#### **Gute Budgetpolitik muss Proteste von allen Seiten provozieren**

Österreichische Keynesianer hätten sich ein Beispiel an einem US-Präsidenten nehmen können, an Bill Clinton, der in den Jahren vor der Jahrtausendwende einen Budgetüberschuss erwirtschaftete. Ein eher abschreckendes Beispiel aus Übersee ist es freilich, dass dieses Polster von dem Nachfolger im Weißen Haus schnell verspielt wurde und so nicht mehr die Möglichkeit bestand, 2008 angemessen auf die Finanzkrise zu reagieren. Sparen ist in Zeiten einer drohenden Rezession grundsätzlich ein schlechtes Rezept. Aber deficit spending muss angesichts fehlender Reserven in einer Negativspirale münden, da die erforderlichen Mittel nur durch immer neue Kredite, die fortwährend teurer werden, aufgetrieben werden können. Die Regierung und ihre Vorgänger haben aber jene Reserven, die jetzt notwendig wären, um nach der Lehre von Keynes zu handeln, gar nicht erst angelegt.

Das ist kein Argument für einen undifferenzierten Haircut im eigenen Land, der alle Ausgaben gleichermaßen kürzt. Investitionen müssen getätigt werden – vor allem im Forschungs- und Bildungsbereich. Es ist auch kein Argument gegen zusätzliche Einnahmen: Dass Österreich zu einem Steuerparadies für Superreiche wurde, lässt sich nicht verteidigen. Deshalb muss jedes sinnvolle Reformpaket auch Maßnahmen beinhalten, die neue Einnahmen bringen. Ebenso wie die Einsparungen werden auch diese Maßnahmen laute Proteste nach sich ziehen. Das Prinzip, dass in Zeiten wie diesen gute Budgetpolitik, die Einnahmen steigert und Ausgaben senkt, eine Protestwelle aller Interessen provozieren muss, sollte die Richtschnur der Regierung sein. Erst ein allgemeiner Aufschrei signalisiert der Regierung einen möglichen Erfolg.

Die Möglichkeit eines neuerlichen deficit spending haben jene Kräfte in der Sozialdemokratie zerstört, die sich zwar unentwegt auf Keynes berufen, aber die zyklischem Investitionsschübe des Staates zu einem Dauerprogramm verfremdeten. In wirtschaftlich schwieriger Lage steht nun das klassische Instrument des Keynesianismus nicht mehr zur Verfügung. Denn jetzt an weitere Verschuldung zu denken, mit dem Argument, die Wirtschaft ankurbeln zu wollen, bedeutet, den griechischen Weg einzuschlagen. Ein interessantes Beispiel für die selbstzerstörerische Wirkung einer immer nur kurzfristig orientierten Politik.

## Auch die ÖVP muss lieb gewordene Besitzstände gefährden

Doch auch die Konservativen können sich nicht mehr einer Politik verweigern, die lieb gewordene Besitzstände gefährden muss, will Österreich weiteren Herabstufungen entgehen. Die Volkspartei kann sich nicht als Partei eines kategorischen Neins zu jeder Einnahmensteigerung (sprich: Erhöhung von Steuern und Abgaben) profilieren, ohne sich ihrer Verantwortung zu entziehen. Die Landwirtschaft ist ein weiterer Bereich für notwendige Reformen wie das Steuersystem, das im internationalen Vergleich den Faktor Arbeit ungewöhnlich hoch, den Faktor Kapital aber auffallend niedrig belastet.

Dass die Regierung sowohl sparen als auch neue Einnahmen erschließen muss, scheint außer Streit zu stehen. Die banalen Hinweise, allein durch eine Verwaltungsreform könnte der geplante Budgeteffekt erreicht werden, ist das übliche Märchen einer von Regierungsverantwortung freien Opposition. Hier liegt das beste Argument einer SPÖ, die in jeder Situation nach sozialer Gerechtigkeit ruft. Solange die Sozialdemokraten ihre Lieblingsparole nicht dazu benutzen, auf der Hand liegende Einsparungen (zum Beispiel bei den Frühpensionen und der Anhebung des Pensionsantrittsalters) zu verhindern, muss die ÖVP Einnahmestiegerungen zustimmen – außer ihr Ziel ist das Scheitern der Regierung.

Eine Erfolg versprechende Budgetpolitik muss Schmerzen verursachen. Faymann

und Spindelegger müssen den Aufstand von Teilen des ÖGB ebenso in Kauf nehmen wie Massenaufmärsche der Bauern. Länder und Gemeinden müssen erbost aufschreien, soll eine Politik Erfolg haben. Die Vertreter der reinen Lehre des Kapitalismus – versammelt etwa im Friedrich Hayek-Institut – haben lauthals davor zu warnen, dass durch die von SPÖ und ÖVP beschlossene Steuerreform Millionäre ihr Kapital aus Österreich abziehen würden.

Wenn sich nach erledigter Arbeit der Regierung wichtige Interessengruppen beruhigt zurücklehnen können, weil die Reformen sie doch nicht so schmerzen wie befürchtet, dann ist die Regierung gescheitert. Dann kann man sich ausrechnen, dass ein neues Sparprogramm schon bald dem eben erst beschlossenen zu folgen hat; dann droht eine griechische Entwicklung. Dann benötigt diese Regierung niemand mehr.

Wer wird ihr folgen? Heinz Christian Strache steht bereit – mit der Wahrscheinlichkeit, dass dann alles noch griechischer wird, verschlimmert durch eine europäische Isolierung des Landes aus Gründen des politischen Anstandes. Oder es kommt die Steiermark zum Zug. Eine Koalitionsregierung Voves/Schützenhofer auf Bundesebene? Das wäre wohl keine schlechte Lösung für Österreich. Kein Strache – und keine griechische Entwicklung. Was wäre attraktiver für das Land?

(Zuerst erschienen in: DIE ZEIT, 9. Februar 2012)



# Autorinnen und Autoren

NRAbg. Josef Bucher, geboren 1965, ist Klubobmann des BZÖ-Parlamentsklubs und Bundesbündnisobmann des BZÖ.

LAbg. Erwin Dirnberger, geboren 1957, ist Bürgermeister der Gemeinde St. Johann-Köpling und Präsident des Steiermärkischen Gemeindebundes.

Hofrat Mag. Heinz Drobisch, geboren 1964, ist Leiter des Büros von 2. Landeshauptmann-Stv. Siegfried Schrittwieser.

Mag.<sup>a</sup> Claudia Gigler, geboren 1962, ist Politik-Journalistin und Rektorin der Kleine Zeitung Akademie.

Dr.<sup>in</sup> Eva Glawischnig, geboren 1969, ist Klubobfrau des Grünen Klubs im Parlament und Bundessprecherin der Grünen.

Ernst Gödl, geboren 1971, ist Bürgermeister der Gemeinde Zwaring-Pöls.

Hofrat Mag. Helmut Hirt, geboren 1958, ist Landesamtsdirektor der Steiermark.

Mag.<sup>a</sup> Barbara Kaller, geboren 1972, ist Mitarbeiterin des Gesundheitsfonds Steiermark.

Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus, geboren 1967, ist Leiterin der Abteilung 16 Landes- und Gemeindeentwicklung des Landes Steiermark.

Hofrätin Dr.<sup>in</sup> Margit Kraker, geboren 1960, ist Landesamtsdirektorin-Stv. und Leiterin des Büros von 1. Landeshauptmann-Stv. Hermann Schützenhöfer.

Dr. Günther Lippitsch, geboren 1964, ist Vorsitzender der Landespersonalvertretung.

Univ.Prof. Dr. Anton Pelinka, geboren 1941, ist Politikwissenschaftler an der Central European University in Budapest und Wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Konfliktforschung in Wien.

Ass.Prof. Dr. Klaus Poier, geboren 1969, ist Verfassungsrechtler und Politikwissenschaftler an der Universität Graz.

Dr. Peter Riedler, geboren 1969, ist Vizerektor für Finanzen, Ressourcen und Standortentwicklung an der Universität Graz und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Akad. Vkfm. Gunther Riedlperger, geboren 1972, ist Geschäftsführer der STYRIAWEST Versicherungsmakler und Schadenservice GmbH.

Bernd Rosenberger, geboren 1947, ist Bürgermeister der Stadt Bruck an der Mur und Landesvorsitzender des Steirischen Städtebundes.

Hermann Schützenhöfer, geboren 1952, ist 1. Landeshauptmann-Stv. der Steiermark.

Dr. Michael Spindelegger, geboren 1959, ist Außenminister sowie Vizekanzler der Republik Österreich.

Mag. Franz Voves, geboren 1953, ist Landeshauptmann der Steiermark.

Hofrat Mag. Wolfgang Wlattnig, geboren 1966, ist Mitarbeiter im Büro von 1. Landeshauptmann-Stv. Hermann Schützenhöfer, zuständig für die Gemeinden der Süd- und Oststeiermark sowie Graz, Regionalentwicklung und Regionext.

Franz Wolfmayr, geboren 1953, ist Geschäftsführer der Chance B Unternehmensgruppe.

## **Andreas Fraydenegg-Monzello Wahrheit als Wagnis**



Die Reformpartner handeln. Sie packen die Probleme an, die das Land seit Jahren, teilweise Jahrzehnten hat – und von denen die Politik auch wusste. Weder die Herausforderungen noch die Lösungen sind wirklich neu oder hundertprozentig innovativ, und vielfach tut man ja sehr Naheliegendes. Neu ist aber, dass die Landesregierung sich traut, den Menschen ins Gesicht zu sagen, dass es nicht mehr weitergehen kann wie bisher, dass sich Dinge ändern müssen. Wer wagt, gewinnt, sagt man. Das Wagnis der Reformpartner heißt Wahrheit.

Man müsste aber noch stärker versuchen, die Menschen aufzuklären und einzubinden – viele sind zwar für Reformen, fühlen sich aber ein wenig überfahren, weil sehr vieles im stillen Kämmerchen entsteht und dann mit einem großen Knall in der Öffentlichkeit verkündet wird.

Unzufriedene Jammerer wird es immer geben, aber mit ein wenig mehr Feingefühl bei der Kommunikation könnte man wohl viele Skeptiker gewinnen und gleichzeitig viele Befürworter bei der Stange halten.

*Mag. Andreas Fraydenegg-Monzello,  
geb. 1987, Student (Doktoratsstudium  
SOWI), Universität Graz.*

## **Katharina Holzmann Versorgung und Heimat**

Jede steirische Gemeinde muss in der Lage sein, ihre Aufgaben nach Maßgabe der Effizienz rasch und rechtlich einwandfrei zu besorgen. Dass diese Anforderungen zurzeit leider nicht von jeder Kommune erfüllt werden, ist Anstoß genug eine Strukturreform in Angriff zu nehmen.

Obgleich der unter Zeitdruck geführten Debatte, sollte auf eine sachliche und transparente Vorgangsweise im Umgang mit den Gemeinden sowie deren Bürgern geachtet werden.

Das Zugehörigkeitsgefühl zu einer regionalen Einheit muss nicht mit den Gemeindegrenzen deckungsgleich sein. Vielmehr wird eine Verbindung zur Region durch das soziale Umfeld und die sozialen Aktivitäten geprägt. So sind familiäre Strukturen, Vereine sowie Verbände über die Gemeindegrenzen hinaus für diesen Bezug bereits jetzt essentiell.

Das Ziel der Gemeindestrukturreform darf nicht aus den Augen verloren werden: starke, zukunftsorientierte, lebhafte Gemeinden, die für die Gemeindebürger die bestmögliche Versorgung und Heimat bieten können.



*Katharina Holzmann, geb. 1989,  
Studentin (Jus) und Studienassistentin,  
Universität Graz.*

Verena Schaupp

## Bemühen um Verständnis



Die Gemeindestrukturreform ist ein wünschenswerter Schritt hin zu einer effizienteren und professionelleren Verwaltung. Einige Gemeinden stehen bereits in Verhandlungen über mögliche Zusammenlegungen, andere aber fürchten durch eine Fusion einen Identitätsverlust. In meinen Augen liegt das Problem darin, dass von Graz aus die Steiermark regiert wird, in Graz für die Steiermark entschieden wird, aber in Graz niemals das gleiche Identitätsgefühl entstehen und vorhanden sein kann wie etwa in einer 150-Seelen-Gemeinde.

Entscheidungen zu treffen ist die eine Seite der Medaille, Verständnis die andre. Ich selbst bin Grazerin, und auch ich habe Schwierigkeiten zu verstehen, was gegen eine Reform, die objektiv betrachtet viele Vorteile bringt, spricht. Doch was ich verstehe ist, dass sich das subjektive Empfinden einer zusammenge schweißten Gruppierung – einer Gemeinde – von meiner Einstellung und vermutlich der vieler Grazer unterscheidet. Das Bemühen um Verständnis sollte demnach bei dieser Reform stets gewahrt bleiben.

*Verena Schaupp, BA, geb. 1988,  
Studentin (Masterstudium PELP -  
Philosophie), Universität Graz.*

Dirk Seybold

## Ungeeigneter Modus?

Meiner Ansicht nach ist es nach über 40 Jahren ein begrüßenswerter Schritt, dass eine Gemeindestrukturreform nicht nur angedacht, sondern auch durchgeführt wird. Angesichts der finanziellen Situation der Steiermark und der demografischen Veränderungen ist eine Reform mehr als überfällig.

Der Modus, welcher von den „Reformpartnern“ gewählt wurde, scheint mir für die Komplexität der bevorstehenden Aufgabe nicht geeignet. Ich denke, dass eine verstärkte Informationskampagne durch das Land besser gewesen wäre, als es den Gemeinden und Bürgermeistern zu überlassen, die Bürger zu informieren. So wurde die Möglichkeit verabsäumt, weitestgehend neutral zu informieren und nicht schon die Erstinformation zu einer Meinungsmache verkommen zu lassen. Auch die Fusionen wirtschaftlich gesunder wie auch maroder Gemeinden wurden zu ungenau behandelt, ebenso wie die im Raum stehende Möglichkeit von Zwangszusammenlegungen. Damit wurde vor allem der Opposition Gelegenheit gegeben, das für sich auszunützen!



*Dirk Seybold, geb. 1988,  
Student (Jus und Geschichte),  
Universität Graz.*

**Sarah Steinbauer**

## **Identität durch Wappen?**

Aus meiner Sicht ist eine Reform sehr sinnvoll, doch die Diskussionen bringen ein typisch österreichisches Phänomen zu Tage. Fast alle befürworten Veränderungen, niemand möchte diese jedoch in seiner Sphäre erfahren. Doch wird es Zeit, längst überholte Strukturen in der Steiermark der Zeit anzupassen und in größeren Einheiten zu denken.

Auch die steirischen Vereine werden von den Reformen nicht unberührt bleiben. So tragen beinahe alle steirischen Musikvereine stolz das Gemeindewappen, welches als Erkennungs- und Herkunftszeichen dient, auf ihren Trachten und Uniformen und sind weit über die Gemeindegrenzen hinaus Botschafter ihrer Heimat.

Dieses Wappen sollte allerdings kein Hindernis sein, neue Strukturen anzunehmen, sich ein Probenlokal zu teilen oder ein gemeinsames Konzert mit einem anderen Verein in der neuen Gemeinde zu spielen. So könnte man Vorreiter für ein Miteinander in der neuen Gemeinde werden und nach einiger Zeit auch ein weiteres, neues Wappen auf die Uniform nähen.

*Sarah Steinbauer, geb. 1989,  
Studentin (Jus), Universität Graz,  
Blasmusik-Bezirksjugendreferentin.*



**Matthias Lukas Kaltenegger**

## **Informieren - Überzeugen**

Aufgrund der demografischen Verlagerung hin zu Ballungsräumen bedarf es keiner 542 Gemeinden für die Steiermark. Vergleicht man die grüne Mark beispielsweise mit Salzburg, beide sind von der Bevölkerungsdichte und den geografischen Gegebenheiten ähnlich, erweist sich der westliche Nachbar als deutlich besser strukturiert. Schnell wird klar, dass es unmöglich erscheint, eine pauschale Formel für die Zusammenlegung von Nachbargemeinden zu finden, bei der sich alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Luft auflösen. Zwar lässt sich mit einem Punktekatalog, der zur Evaluierung genutzt wird, eine grobe Skizze zeichnen, doch lassen sich Identität und Bürgernähe nicht wie Infrastruktur bewerten. Die vorhandenen Ressourcen und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel des Finanzausgleichs müssen besser genutzt werden, um bei Standortentscheidungen von Unternehmen attraktiv zu bleiben und die Bevölkerung bestmöglich zu versorgen. Neben einer nachhaltigen Überzeugungsarbeit bedarf es ebenso einer besseren Informationspolitik seitens der „Reformpartner“.



*Matthias Lukas Kaltenegger, geb. 1987,  
Student (Jus) und Stv. Vorsitzender  
der StV ReWi, Universität Graz.*

**Manfred Prisching/Erwin Zankel (Hg.)  
HS 60**

Aus Anlass des 60. Geburtstages wurde Hermann Schützenhöfer dieses Buch – keine klassische Festschrift, sondern eine Bildchronik – zum Geschenk gemacht. Die Idee hinter dem Buch ist, dass jeder Politiker einerseits den Lauf der Zeit, die Geschicke eines Landes und seiner Menschen mitgestaltet und andererseits aber selbst von den politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen seiner Zeit geprägt und beeinflusst wird.

Dies versucht der Band am Beispiel Hermann Schützenhöfers zusammenzuführen, indem den allgemeinen zeithistorischen Veränderungen der letzten sechs Jahrzehnte – in tabellarischer Form sowie mit vielen einprägsamen Bildern veranschaulicht – das Leben und politische Wirken des Jubilars gegenübergestellt, besser: indem beide Stränge miteinander verzahnt werden; ergänzt durch persönlich gehaltene Beiträge enger Mitarbeiter und Weggefährten.

Alles in allem: ein graphisch wunderschön gestaltetes, für jeden zeithistorisch und politisch Interessierten lehrreiches Werk! (KP)



mit  
**HS  
60**

**ISBN: 978-3-222-13326-8 - € 34,99  
Styria, Wien/Graz/Klagenfurt 2012**

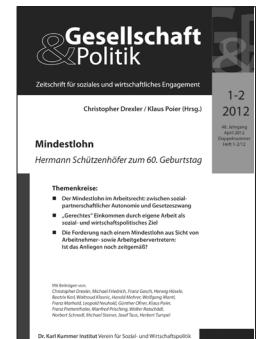
**Christopher Drexler/Klaus Poier (Hg.)  
Mindestlohn**

Die jüngste Nummer der Zeitschrift „Gesellschaft & Politik“, herausgegeben von den beiden Dr.-Karl-Kummer-Instituten Wien und Steiermark, ist dem Thema „Mindestlohn“ gewidmet. Gerade ange-

sichts gesellschaftlicher Entwicklungen wie etwa dem Problem der „working poor“ – Menschen mit voller Berufstätigkeit, die dennoch kein für ihre Existenzsicherung ausreichendes Einkommen zu erwerben in der Lage sind –, kommt diesem Thema nach wie vor aktuelle Bedeutung zu.

Im Heft kommen Arbeitsrechtler und Wirtschaftswissenschaftler, Unternehmer, Arbeitnehmervertreter sowie Sozialpolitiker zu Wort, die das Thema in spannender Weise aus unterschiedlicher Perspektive beleuchten.

Das Heft ist aus Anlass des 60. Geburtstages Hermann Schützenhöfer gewidmet, der 1984 erstmals – unter vielseitiger Kritik – einen Mindestlohn forderte und dessen Beharrlichkeit wesentlich zur sozialpartnerschaftlichen Regelung einer international beachteten Mindestlohnentwicklung in Österreich beitrug. (KK)



**ISSN: 0016-9099 - € 10,-  
Gesellschaft & Politik, 1-2/2012**